

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 1



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 22. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 15. 1. 1991

WORT UND WIDERWORT

Braucht Strukturpolitik noch Regional-Konferenzen und regionale Entwicklungskonzepte?

Bei der Bewältigung des Strukturwandels habe sich in NRW in den letzten Jahren ein neuer wichtiger Produktionsfaktor entwickelt: Die regionale Kooperation und Kommunikation der für die Wirtschaft Verantwortlichen vor Ort. Sichtbarer Ausdruck sei die Einrichtung von Regionalkonferenzen, die sich „von unten“ entwickelt hätten. Damit sei man in NRW einen neuen Weg gegangen, indem bewußt auf Eigenverantwortung, das Engagement und die Kraft zur Selbstorganisation der Regionen gesetzt worden sei. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Ernst-Otto Stüber**. Der CDU-Abgeordnete **Laurenz Meyer** betont, es sei die Frage aufgeworfen worden, ob oder wie Regionalkonferenzen künftig durchgeführt werden sollten. Dies sei darauf zurückzuführen, daß viele dieser Regionalkonferenzen 1990 unter ausgesprochen chaotischen Umständen abgelaufen seien. Eine kritische Bestandsaufnahme dürfe aber nicht dazu führen, regionalisierte Strukturpolitik abzulehnen. Die Regionen müßten aber von unten wachsen und dürften nicht von oben aufgezwängt werden, wie dies mit den Regionalkonferenzen geschehe. Der F.D.P.-Abgeordnete **Hagen Tscholtsch** unterstreicht, entscheidend komme es auf die konkrete Funktion der Regionalkonferenz an. Regionalkonferenzen dürften nicht Mauschel-Runden sein, in denen de facto die Prioritäten von strukturverbessernden Investitionsprojekten festgelegt würden. Dazu fehle den Regionalkonferenzen jede demokratische Legitimation und Kontrolle. Der GRÜNEN-Abgeordnete **Dr. Manfred Busch** meint, es entspreche durchaus GRÜNEN-Grundsätzen, die Wirtschaftspolitik so dezentral und so betroffennah wie möglich zu gestalten. Das heutige Verfahren der Landesregierung zur Bildung von Regionalkonferenzen führe allerdings zum Gegenteil. Die Teilnehmer repräsentierten vor allem die Unternehmen und die kommunalen Verwaltungsspitzen. Es fehle jegliche demokratische Legitimation. (Seite 2)

CDU-Anfrage: Heinemann begrüßt Hospiz und Palliativstation

Bessere Betreuung Schwerstkranker

Die Landesregierung begrüße die vielfältigen Initiativen im Land Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden. Neue Wege seien notwendig, um den besonderen Bedürfnissen dieser Kranken und ihrer Angehörigen Rechnung zu tragen, erklärt Gesundheitsminister **Hermann Heinemann** (SPD).

In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten **Franz-Josef Britz** berichtete der Minister, in NRW widmeten sich bereits eine Reihe von Hospizen und Palliativstationen zur Betreuung unheilbar Kranker dieser Aufgabe. Heinemann nennt die Hospize zum heiligen Franziskus in Recklinghausen, das Hospiz „Haus Hörn“ in Aachen sowie die Palliativstationen an der chirurgischen Universitätsklinik in Köln und der Robert-Janker-Klinik in Bonn. Eine Reihe weiterer Initiativen zur Gründung von Hospizen seien seinem Ministerium bekannt, dazu gehöre auch die Initiative **Hospiz Steele e.V.**

Der Minister weist ferner darauf hin, daß Bundesarbeitsminister **Norbert Blüm** (CDU)

die modellhafte Förderung in der Regel einer Palliativstation je Bundesland plane. Anträge aus NRW lägen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vor. (Drs. 11/938 und 754)

Die Woche im Landtag

Flüchtlingsaufnahme

Der Sozialausschuß hat eine Anhörung zum Gesetzentwurf durchgeführt, mit dem die Landesregierung das Flüchtlingsaufnahmegesetz ändern will. (Seite 3)

Haushaltsentwurf

Landesmeister im Zinsenzahlen oder Kurs der politischen Vernunft: Die erste Lesung des Haushaltsentwurfs 1991 im Plenum des Landtags. (Seite 4)

Jugendhilfe

Der Landtag hat in zweiter Lesung das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verabschiedet. (Seite 9)

Brandenburg

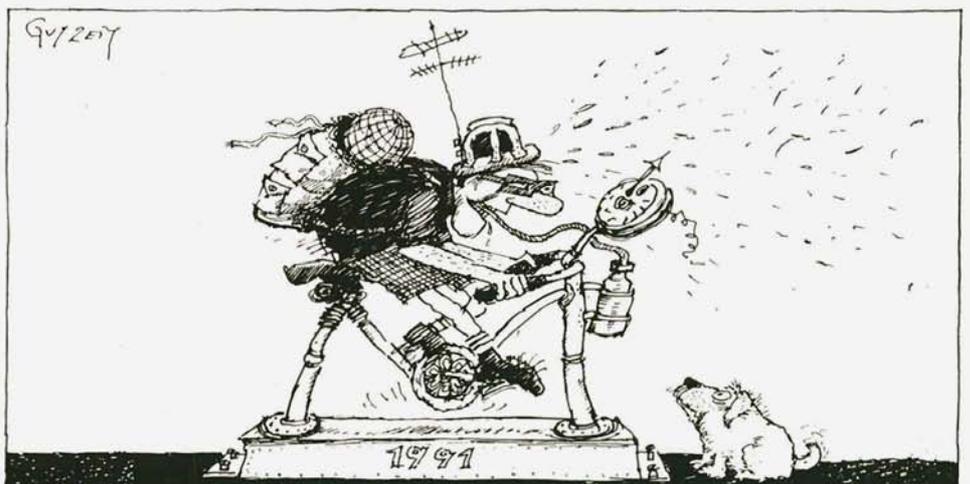
Kontrovers sind die Auffassungen, ob die Partnerschaft mit Brandenburg durch ein Regierungsabkommen oder einen Staatsvertrag abgestützt werden soll. (Seite 10)

Kürzungen

Die Kürzungen beim allgemeinen Steuerverbund haben die kommunalen Spitzenverbände bei einer Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 kritisiert. (Seite 15)

Abgeordneter

Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) begeht seinen 60. Geburtstag. Er ist der dienstälteste Abgeordnete im nordrhein-westfälischen Landesparlament. (Seite 16)



Auf geht's!

Zeichnung: Bernd Gutzeit (Westfälische Rundschau)

WORT UND WIDERWORT

NRW setzt auf Kraft und Eigenverantwortung der Regionen

Von
Ernst-Otto Stüber

Bei der Bewältigung des Strukturwandels hat sich bei uns in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren ein neuer, wichtiger Produktionsfaktor entwickelt: Die regionale Kooperation und Kommunikation der für die Wirtschaft Verantwortlichen vor Ort. Diese Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Kommunen, der örtlichen Hochschulen, Gewerkschaften, Kammern, Unternehmen und Verbänden hat sich für die Überwindung der Strukturprobleme unseres Landes, vor allem in den Montanregionen, als erfolgreich erwiesen. Sichtbarer Ausdruck dieser Kooperation ist die Einrichtung von Regionalkonferenzen, bei der Vertreter der Regionen gemeinsam über neue Ideen, wichtige Initiativen und zukunftsgerichtete Investitionen beraten. Regionalkonferenzen wurden nicht „von oben“ durch die Landesregierung verordnet, sie haben sich „von unten“ entwickelt: zuerst im Rahmen der Zukunfts-

Von
Laurenz Meyer

Schon anderthalb Jahre nach Einführung der Regionalkonferenzen in Nordrhein-Westfalen wird die Frage aufgeworfen, ob oder besser noch wie diese Zusammenkünfte in Zukunft durchgeführt werden sollen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß viele dieser Regionalkonferenzen im vergangenen Jahr unter ausgesprochen chaotischen Umständen abgelaufen sind. Zudem führte der von der Landesregierung vorgegebene Konsenszwang der Regionalkonferenzen lediglich dazu, daß alle vorhandenen Wünsche zusammengetragen wurden. Die Landesregierung hat sich anschließend an die angemeldeten Prioritätensetzungen in den seltensten Fällen gebunden gefühlt. Diese kritische Bestandsaufnahme darf aber nicht dazu führen, regionalisierte Strukturpolitik abzulehnen. Das Zusammenwachsen des Europäischen Binnenmarktes und die Öffnung der osteuropäischen Nachbarstaaten zwingen auch die Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen, die Wirtschaftsregionen neu zu definieren. Die Regionen müssen aber von unten, das heißt durch freiwillige und gewollte gemeinsame Anstrengungen der Städte und Gemeinden

Von
Hagen Tschoeltsch

Selbstverständlich braucht eine effektive Strukturpolitik als Grundlage vernünftige regionale Entwicklungskonzepte, die Strukturdefizite definieren und Möglichkeiten aufzeigen, sie auszugleichen. Wir Liberale haben es stets ganz besonders begrüßt, wenn in die Erarbeitung solcher Konzepte der lokale Sachverstand vor Ort auf möglichst breiter Basis einbezogen wird. Bürgerschaftliche Beteiligung und Rat sind willkommen — allerdings darf die parlamentarische Verantwortung der (Stadt-) Räte nicht ausgeklammert werden! Das war einer der Kardinalfehler der Regionalkonferenzen „alter Art“, die ganz gezielt in die Verantwortung der Bezirksplanungsräte eingegriffen haben. Die Landesregierung hat insoweit nach der Landtagswahl den Kurs gewechselt und will die Gremien der Städte und Kreise stärker in die Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte einbeziehen. Damit sind allerdings noch längst nicht alle Bedenken ausgeräumt:

Von
Dr. Manfred Busch

Die traditionelle Regionalpolitik (Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung, NRW-Regional- und Technologie-Förderung usw.) kann trotz des enormen Mitteleinsatzes keine nennenswerten Fördererfolge nachweisen. Wohl deshalb wollte die Landesregierung mit Hilfe der „Regionalkonferenzen“ frischen Wind in die Regionalpolitik bringen. Es entspricht durchaus Grünen-Grundsätzen, die Wirtschaftspolitik so dezentral und so betroffenennah wie möglich zu gestalten. Das heutige Verfahren der Landesregierung zur Bildung von „Regionalkonferenzen“ führt allerdings zum Gegenteil: die Teilnehmer repräsentieren vor allem die Unternehmen und die kommunalen Verwaltungsspitzen — alle anderen Gruppen werden ausgegrenzt (z. B. Selbstverwaltungswirtschaft) oder in eine Nebenrolle (z. B. Gewerkschaften) abgedrängt. Es fehlt jegliche demokratische Le-

SPD: Zusammenarbeit hilft beim Strukturwandel

initiative Montanregionen (ZIM), wenig später dann landesweit. Damit sind wir in Nordrhein-Westfalen einen neuen Weg gegangen. Wir haben bewußt auf die Eigenverantwortung, das Engagement und die Kraft zur Selbstorganisation der Regionen gesetzt. Mit Hilfe dieser regionalen Entwicklungskonzepte — wie sie auch von der Kommission Montanregionen unter Leitung von Professor Mikat gefordert wurden — sollen sich die Regionen auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten und eigene Zukunftsvorstellungen erarbeiten. Wichtig ist uns hierbei eine umfassende Berücksichtigung nicht nur der ökonomischen, sondern auch der sozialen, ökologischen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Region. Mit diesem Konzept wollen wir unsere regionalisierte Strukturpolitik fortsetzen. Die CDU-Opposition muß sich fragen lassen, warum sie auf Landesebene von diesem einstmaligen gemeinsamen Weg zunehmend abweicht, während ihre Vertreter auf regionaler Ebene ebenso wie Kammern, Unternehmen und Verbände weiterhin konstruktiv mitarbeiten.

CDU: Keine Regionalkonferenzen

wachsen und dürfen nicht von oben aufgezwängt werden, wie dies mit den Regionalkonferenzen und den von der Landesregierung geforderten regionalen Entwicklungskonzepten derzeit geschieht. Im internationalen Standortwettbewerb ist es wichtig, daß die Wirtschaftsregionen Nordrhein-Westfalens eigenständige Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen, ihre Stärken herausarbeiten und strukturelle Schwächen überwinden. Dabei haben großstädtische Verdichtungsgebiete und ländlich strukturierte Gebiete ihre spezifischen Entwicklungschancen. Diesen Weg müssen aber die Kommunalpolitiker und die örtlichen Wirtschaftsförderer selbst gestalten und verantworten. Die Landesregierung hat in diesem Prozeß Anstöße zu geben, Finanzierungsspielräume zu schaffen statt sie zu beschneiden und den Interessenausgleich zwischen den Regionen zu unterstützen. Zusammenfassend heißt das: Der Blick über den Tellerrand der eigenen Gemeinde, d. h. regionalisierte Strukturpolitik und regionale Zusammenarbeit sind das Gebot der Stunde für die gewählten Verantwortlichen in allen Teilen unseres Landes. Aber aufgestülpte, demokratisch von niemandem legitimierte Regionalkonferenzen und neue zusätzliche Entscheidungsebenen, die durch die Landesregierung geschaffen werden, werden von der CDU-Landtagsfraktion abgelehnt.

F.D.P.: Konzepte ja, aber keine Mauschel-Runden

Weder sind die Regionen eindeutig gegeneinander abgegrenzt noch besteht Übereinstimmung über die Auswahl der Teilnehmer. Entscheidend kommt es darüber hinaus jedoch auf die konkrete Funktion der Regionalkonferenz an: Sie dürfen nicht Mauschel-Runden sein, in denen de facto die Prioritäten von strukturverbessernden Investitionsprojekten festgelegt werden. Dazu fehlte und fehlt den Regionalkonferenzen jede demokratische Legitimation und Kontrolle; die Teilnehmer können nicht zur Verantwortung gezogen werden. Wir Liberalen werden streng darauf achten, daß nicht ein falscher Weg in Richtung von „Strukturräten“ eingeschlagen wird. Die Aufgabe von Regionalkonferenzen kann es deshalb nur sein, zunächst den Verantwortlichen in Gemeinde-, Stadt- und Kreisräten sowie in den Bezirksplanungsräten sachverständige Entscheidungshilfen für möglichst intelligente regionale Entwicklungskonzepte an die Hand zu geben. Nach Bündelung und gegenseitiger Gewichtung der einzelnen regionalen Entwicklungskonzepte fließen die Vorschläge der Regionalkonferenzen sodann in die Strukturpolitik auf Landesebene ein.

DIE GRÜNEN: Gegen Filz- und Klüngelrunden

gitimation und Transparenz: Weder die Zusammensetzung noch die Aufgaben und Kompetenzen der „Regionalkonferenzen“, ja nicht einmal die Abgrenzung der Regionen selbst, sind auch nur annähernd geklärt. So bilden sich Filz- und Klüngelrunden. Die höheren Weihen des „regionalen Konsens“ verschleiern — angesichts unklarer Förderkriterien und ellenlanger Projektlisten — eine faktische Entscheidungscentralisierung auf ministerieller Ebene. Ergebnis ist eine vordemokratische, konzeptionslose Töpfchenwirtschaft, mit der Minister Lokalpolitik machen: Hier noch ein Technologiezentrum, da noch eine Industriemesse — das gibt immer schöne Bilder in der Lokalpresse. Wir wollen im Rahmen regionaler Entwicklungskonzepte, die an den Bedürfnissen und Potentialen der Regionen anknüpfen, ökologische und soziale Ziele in den Mittelpunkt der Regionalpolitik stellen. Subventionsmittel sind deshalb an entsprechende Auflagen zu binden; Förderverträge müssen verbindliche und umsetzbare Bestimmungen zur Rückzahlung der Förderung enthalten, wenn die Auflagen nicht eingehalten wurden.

Geteilte Meinungen zum neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes

Mit ihrem Entwurf für ein zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG, Drs. 11/676) will die Landesregierung eine gleichmäßigere Verteilung der ausländischen Flüchtlinge auf die Kommunen des Landes erreichen, in dem das Aufnahmesoll nicht mehr allein nach der Zahl der Einwohner, sondern in Zukunft auch nach der Fläche der Gemeinde berechnet wird. Diese Bestimmung und die geplante Regelung, daß das Land den Gemeinden nur noch die unvermeidbaren Kosten für die Sozialhilfe gemäß den Empfehlungen des Sozialministers erstatten wird, standen im Mittelpunkt der ganztägigen Anhörung des Arbeitsausschusses unter dem Vorsitz von Bodo Champignon (SPD) am 10. Januar 1991 im Landtag. — Es folgen Auszüge aus den Stellungnahmen der 18 zu Wort gekommenen Vertreter von Gemeindeverbänden, Städten, Kreisen, der Evangelischen Kirche, betroffener Verbände und der Wissenschaft.

Ludwig Fuchs vom nordrhein-westfälischen Städtetag nannte die Hereinnahme des Flächenansatzes in Höhe von zehn Prozent eine „nur bescheidene“ Entlastung für die Gemeinden, die keinen Platz mehr haben; er verlangte für seine Organisation einen deutlich höheren Wert. Da mit einem ähnlich hohen Zuzug in den nächsten Jahren zu rechnen sei, forderte er, das Land müsse als „Puffer“ Sammelunterkünfte in ausreichender Zahl bereitstellen; die Einsparmöglichkeiten bei der Sozialhilfe qualifizierte er als „fraglich“.

Zum Flächenansatz gab ihm Reinhard

neuen Flüchtlingspolitik sage man ja, „wenn es denn eine neue Flüchtlingspolitik ist“.

Als Vertreter von kreisfreien Städten kamen Jürgen Heinrich (Bielefeld), Rolf Ackermann (Bonn), Günter Herber (Essen), Frank Binder (Dortmund), Dr. Klaus Wackernagel (Duisburg), Peter Thivessen (Mönchengladbach) und Burkhard von der Mühlen (Mülheim) zu Wort. Sie richteten das Augenmerk auf die Probleme der Kommune, die sie jeweils vertraten. Heinrich forderte mit Nachdruck eine strikte Trennung von Flüchtlingspolitik und Sozialpolitik und wollte die bisherige Kostenerstattungsregelung bei



Am Regiepult vor Beginn der ganztägigen Anhörung: Ausschußvorsitzender Bodo Champignon (links im Bild) und Ausschußassistent Georg Hoffmann (rechts). Foto: Schüler

Hauschild für Städte- und Gemeindebund und Landkreistag Kontra: Die Fläche genüge nicht als einleuchtendes Kriterium für die Akzeptanz der Umverteilung, sie widerspreche sogar dem Ziel einer gerechten und gleichmäßigen Verteilung, zu dem sich Städtebund und Landkreistag bekennen. Hauschild regte eine statistisch gesicherte zeitnahe und einheitliche Datengrundlage für die von den Gemeinden aufzunehmenden Personengruppen an.

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, warnte eindringlich davor, Sammellager und Sachleistungsprinzip zu „Instrumenten der Abschreckung“ werden zu lassen; hier stelle sich rasch die Frage nach der Würde des Menschen. Koegel-Dorfs ging eigens auf die Probleme der Roma und Sinti ein und appellierte an Landtag und Landesregierung, der Abschiebungsschutz müßte erhalten bleiben, das Bleiberecht sei zu sichern und Integrationsangebote müßten gemacht werden. Zur

der Sozialhilfe beibehalten wissen. Ackermann machte die Überlastung Bonns mit Asylbewerbern deutlich, von dem Gesetz erwarte man einen Abbau dieser überhöhten Belastung. Den sozialen Frieden in Gemeinden mit hoher Bevölkerungsdichte sah Herber nicht nur belastet, sondern bereits gestört; wie die anderen Sprecher seiner Gruppe schätzte er den zehnprozentigen Flächenanteil bei der Verteilung als zu gering ein.

Anders als sein Bonner Kollege berichtete Binder, daß sich die Reduzierung der materiellen Lebensgrundlagen sich nicht bei der Zuwanderung der Asylbewerber auswirke. Dr. Wackernagel machte darauf aufmerksam, daß vorher industriell genutzte Flächen viel schwerer mit Einrichtungen für den in Frage kommenden Personenkreis zu bebauen seien als landwirtschaftliche Flächen. Für eine differenzierte Sicht des Flächenprinzips warb Stadtdirektor Burkhard von der Mühlen aus Mülheim: Man müsse beachten, ob die Fläche nutzbar sei oder

nicht. Er machte darauf aufmerksam, daß Einrichtungen für Flüchtlinge im Außenbereich nur noch befristet genehmigt würden und warnte vor dem „Wanderzirkus“, der aufgrund dieser Befristungen auf dem Gemeindegebiet entstehen würde — ganz abgesehen vom erhöhten Verwaltungsaufwand. Es dürfe auch nicht sein, daß die bislang weniger belasteten Gemeinden nun ausschließlich mit einer Gruppe, der der asylsuchenden Ausländer, aufgefüllt würden. Von der Landesregierung verlangte er, ein eigenständiges Leistungsgesetz für Asylbewerber zu schaffen.

„Unzumutbar“ und ein „eklatanter Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz“ sei der zehnprozentige Flächenanteil für Schmallenberg, die flächenmäßig größte kreisangehörige Gemeinde in NRW. Sprecher Bernhard Halbe verwies auf eine Stellungnahme des Rats, wonach bei der Neuregelung der Zahl der aufzunehmenden Personen um 240 Prozent, von jetzt 258 auf 364 Personen, steige. Ernst-Dieter Bösche aus Erftstadt sah auch keine einleuchtende Begründung dafür, daß eine Gemeinde mit höherem Flächenanteil stärker belastbar sein solle als Ballungsräume. Auf einen besonderen Umstand wies Hans Pixa für Schleiden hin: Ein gutes Viertel des Gemeindegebiets sei militärisches Sperrgebiet, daß die Stadt darauf keinen Zugriff habe, bleibe völlig unberücksichtigt. Für einen schnelleren Datenaustausch zwischen der Landesstelle in Unna-Massen und den Städten, Gemeinden und Kreisen plädierte Rainer Stratmann vom Kreis Unna. Das Sachleistungsprinzip sei nur bei Sammelunterkünften, nicht aber bei dezentraler Unterbringung durchzuführen.

Professor Dr. Peter Weides von der Universität Köln sah keine verfassungsrechtlichen Einwände gegen die Neuregelung durch das Gesetz, es verletze weder Finanz- noch Personal- und Planungshoheit der Gemeinden. Auch die klarstellende Regelung bei der Erstattung der „notwendigen“ Aufwendungen bei der Sozialhilfe sei nicht zu beanstanden.

Fritz Arndt vom Bund der Vertriebenen betonte den Sonderstatus der deutschen Aussiedler und sprach sich gegen die Zusammenfassung mit anderen Gruppen aus. Bei einer verstärkten Zuweisung von Aussiedlern in ländliche Räume sei zu befürchten, daß ein „Stamm von langfristigen Sozialhilfeempfängern“ geschaffen werde, da dort nicht die Arbeits- und Eingliederungsmöglichkeiten von Großstädten gegeben seien. Harald Löhlein vom Flüchtlingsrat NRW kritisierte, die neue Kostenerstattung durch das Land ziele eindeutig auf eine Schlechterstellung der Flüchtlinge ab. „Im Kern“ sei die neue Flüchtlingspolitik der Landesregierung richtig, sie werde aber sofort fragwürdig, wenn sie nur als Vorwand für Abschiebungen hier lebender Flüchtlinge genutzt werde.

Professor Dr. Utz Kramer aus Düsseldorf hielt die Einschränkung der Sozialhilfe auf das zum Unterhalt Unerläßliche für nicht rechtmäßig; diese Einschränkung fordere die Kommunen sogar zum Rechtsverstoß auf. Die Sozialhilfe bleibe eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Gemeinden, betonte er und sah im Eingriff des Landes eine „mittlere Lenkung durch den goldenen Zügel der Kostenerstattung“.

Der nordrhein-westfälische Haushalt 1991, größter Haushalt im vereinigten Deutschland nach dem Bundeshaushalt, ist von der Opposition im Landtag bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung sowie des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 stark kritisiert worden. Die CDU hielt der Landesregierung vor, sie sei Landesmeister im Zinsenzahlen und im Abbau von Investitionsquoten. Von der F.D.P. wurde der Regierung unsolide Haushaltspolitik vorgehalten. Täglich würden über 20 Millionen Mark Zinsen gezahlt. Die Grünen bemängelten, daß Umwelt- und Sozialpolitik zugunsten von Wirtschaftsförderung und Bürokratie beschnitten würden. Die SPD betonte dagegen, Nordrhein-Westfalen komme voran. Man wolle den Kurs finanzpolitischer Vernunft fortsetzen. Auch Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) bezeichnete den Haushalt als solide. Sein Anstieg habe allerdings die „Grenzen des Erträglichen“ erreicht.

Hartmut Schauerte (CDU) betonte, der Haushalt Nordrhein-Westfalens sei der größte Haushalt im vereinigten Deutschland nach dem Bundeshaushalt. Er habe sicherlich auch eine gewisse Leit- und prägende Funktion. Man habe ein Haushaltsvolumen von 72,1 Milliarden Mark zu beraten. Er sei um 4,6 Milliarden Mark oder 6,9 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 gewachsen. Auch der Haushalt 1990 sei bereits um 6,8 Prozent im Soll-Ist-Vergleich gewachsen. Wirklichkeit sei, daß diese Landesregierung nach 24 Jahren sozialdemokratischer „Regierungskunst“ Landessieger im Schuldenmachen unter allen westdeutschen Ländern sei. Sie sei Landessieger im Zinsenzahlen und im Abbau von Investitionsquoten: von 21 auf 14 Prozent herunter, im Vergleich aller Länder. Und sie sei, um nur noch ein Beispiel zu nennen, Landessieger im Abbau von Lehrerstellen und bei Defiziten in der Schulpolitik. „Wenn das fortgesetzt werden soll, wird mir angst und bange um die Zukunft des Landes Nordrhein-Westfalen“, sagte der finanzpolitische Sprecher der CDU-Opposition. Dem Finanzminister hielt er vor, er habe sich nicht getraut, die vorhandenen Schwachpunkte wirklich zu nennen. Die Steigerungsrate sei mit sieben Prozent entschieden zu hoch. Das sei keine Dämpfung der Ausgaben, sondern das sei eine gefährliche Anheizung von negativen Erscheinungen und Entwicklungen in der Konjunktur. Die Neuverschuldung betrage nicht, wie vom Finanzminister angegeben, 4,9 Milliarden Mark. Denn er müsse die Auflösung der sogenannten Rücklage von 920 Millionen Mark, die er nicht brauche, sondern für die er bisher nur noch keinen Kredit aufgenommen habe, nun mit einer tatsächlichen Kreditaufnahme in den Haushalt einbringen. Die Neuverschuldung betrage also 5,8 Milliarden Mark. Das seien 520 Millionen Mark neue Schulden mehr, als er im Plan für 1990 vorgesehen gehabt habe. „Eine schlimme Bilanz“, meinte Schauerte. Die Neuverschuldung steige um zehn Prozent. Der notwendige Sparkurs sei nicht erkennbar. Die sächlichen Verwaltungsaufgaben wüchsen auf 3,21 Milliarden Mark um 7,3 Prozent. Die Ausgaben für „Fröhlichkeit und Repräsentation“ würden kräftig aufgestockt. Allein der Ministerpräsident gehe mit

Erste Lesung Haushalt 1991 — Kosten der Vereinigung

Opposition kritisiert deutlich Etatanstieg und hohe Zinsen SPD nennt Finanzpolitik solide



Chancen und Kosten der staatlichen Einheit: v.l. Hartmut Schauerte (CDU), Reinhold Trinius (SPD), Rudolf Wickel (F.D.P.) und Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

gutem Beispiel voran. Die entsprechenden Ausgaben in seinem Etat erhöhe er von 4,7 Millionen Mark in 1990 um 4,5 Millionen Mark auf 9,2 Millionen Mark in 1991 und damit um ganze 97 Prozent. „Dann die permanente Vermehrung der Stellen in den Ministerien! Wir haben die Vermehrung um 136 Stellen bei der Einrichtung dieser unbedingt unabweisbar überplanmäßig außerplanmäßig erforderlichen neuen Ministerien erlebt“, sagte der Abgeordnete und folgerte: „Insgesamt haben wir uns für diesen Luxus der neuen Ministerien im Prinzip 240 zusätzliche Stellen aufgeladen und die Stelleninhaber eingeladen, für die nächsten 60 Jahre ihres Lebens bei uns zu bleiben. Das kostet richtig Geld.“ Spitzenreiter bei der Stellenausstattung sei der Ministerpräsident, denn der habe in den letzten sechs Monaten — so viele Leute könne er auf einmal gar nicht kennenlernen — 41 neue Stellen erhalten. Wenn NRW nur die durchschnittliche Zinslast aller Länder zu tragen hätte, hätte das Land pro Jahr zwei Milliarden Mark Zinsen weniger zu zahlen als jetzt. Dem Finanzminister hielt Schauerte vor, er habe sich beim Sparen nicht durchsetzen können. „Feigheit vor dem Freund“ koste dieses Land sehr viele Millionen. Die größte Schwachstelle erwachse dem Landeshaushalt jedoch aus der falschen Wirtschaftspolitik. Während der SPD-Regierungszeit sei das durchschnittliche Wirtschaftswachstum des Landes NRW um mehr als 16 Prozent unter dem Durchschnitt des Wachstums aller Bundesländer geblieben. Der Abgeordnete räumte ein, daß sich „aufgrund der hervorragenden Wirtschafts- und Steuerpolitik der Bundesregierung die Steuereinnahmen prächtig entwickelt hätten. Die Steuereinnahmen stiegen gegenüber 1990 brutto um 4,4 Milliarden Mark, das heiße plus 8,5 Prozent. Das sei der größte Steuerzuwachs in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, der in einem Jahr erzielt worden sei. Nach Abzug der Umsatzsteuern aufgrund der Einigungsverträge betrage das Nettoplus gegenüber 1990 immer noch vier Milliarden Mark, plus

7,7 Prozent. Schauerte fuhr dann fort, bei den kommunalen Finanzen handele die Landesregierung unehrlich. Mit Befrachtungsmaßnahmen und der Herausnahme der Gewerbesteuerumlage aus den Verbundsteuern — insgesamt 700 Millionen Mark — werde der Verbundsatz in der Auswirkung tatsächlich von 23 auf 21,5 Prozent gekürzt. Zur Wiedervereinigung sagte er, sie wirke wie ein glänzendes Konjunkturprogramm. Durch den Wiedervereinigungsprozeß steige das Bruttosozialprodukt in NRW um mindestens 1,5 Prozent pro Jahr. Allein für das Jahr 1991 ergäben sich Steuermehreinnahmen von 1,1 Milliarden Mark.

Reinhold Trinius (SPD) stellte richtig, es sei gesagt worden, daß die Nettokreditemächtigung nicht 5,4, sondern 2,4 Milliarden Mark betrage. In der Rede des Finanzministers sei diese Zahl bereits korrigiert worden. Dann fuhr er fort, überall wo heute in der Bundesrepublik Deutschland über Haushalt und Finanzen geredet werde, werde zugleich auch von der Gestaltung der deutschen Einheit geredet. „Die staatliche Einheit Deutschlands war ein Gebot der Identität aus gemeinsam zu verantwortender Vergangenheit, und sie ist ebenfalls wegen der ungleichen Verteilung der Lasten aller Art zugleich ein Gebot der Solidarität untereinander“, betonte der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion. Zum Vorwurf von CDU und F.D.P., der Beitrag Nordrhein-Westfalens zum Aufbau der fünf neuen Länder sei zu gering, NRW müsse der Forderung des Bundes nachkommen, einen größeren finanziellen Beitrag zu leisten, meinte Trinius, diese Forderung sei nachweisbar unbegründet und haltlos. Das Land NRW gehe, was die deutsche Einheit betreffe, an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Das Land stehe gleichzeitig in der Verantwortung für seine eigenen Bürgerinnen und Bürger. Die CDU-Fraktion müsse sich fragen lassen, wessen Interessen sie eigentlich hier im Hause vertrete, die des Landes oder die des Bundes? Das sei ein einmaliger Vorgang,

was die Opposition betreffe. „Denn vor Beginn entsprechender Verhandlungen mit dem Bund verlangen Sie den freiwilligen Ausverkauf nordrhein-westfälischer Interessen.“ Es gebe in allen Bundesländern einen großen Erneuerungsbedarf. Mit der Herstellung der staatlichen Einheit der Nation sei, anders als beim Bund, weder bei den Ländern noch bei den Gemeinden eine einzige Aufgabe geringer geworden. Bis 1994 leiste NRW über den Fonds Deutsche Einheit einen Beitrag in Höhe von 7,2 Milliarden Mark. Die nordrhein-westfälischen Gemeinden brächten für den gleichen Zeitraum noch einmal 5,7 Milliarden Mark auf. Die Regelung der Aufteilung der Umsatzsteuer belaste NRW mit weiteren 1,45 Milliarden Mark. Das seien 14,35 Milliarden Mark. Ferner stelle NRW als einziges Land einen Bürgerschaftsrahmen bereit und zwar in der Größenordnung von einer Milliarde Mark. Man leiste eine personelle Hilfe beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Das koste 70 Millionen Mark im Jahr. Hinzu kämen die sächlichen Kosten von voraussichtlich 90 Millionen Mark. Eines aber müsse klar sein: Der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes seien natürlich Grenzen gesetzt. Es dürfe zwischen West und Ost keine Angleichung der Lebensverhältnisse nach unten stattfinden. Der große Nachholbedarf in den neuen Ländern dürfe nicht dazu führen, in den westlichen Ländern mit der notwendigen Modernisierung so lange zu warten, bis die östlichen Länder aufgeholt hätten. Die Länderhaushalte hätten bei gleichbleibenden oder zunehmenden Aufgaben keine Einsparpotentiale wie der Bund. Mit der Herstellung der deutschen Einheit fielen beim Bund erhebliche Aufgaben weg, weil sie gegenstandslos geworden seien. Dazu gehöre die Transitzuschüsse, dazu gehörten die Summen zum Freikauf von Häftlingen, dazu gehörten Teile der Berlin-Förderung, die Zonenrandförderung und einiges mehr. Selbst Aufgaben des Bundesgrenzschutzes verminderten sich ganz erheblich. Der Abgeordnete fuhr in seiner Rede fort, wer Starke und Schwache berücksichtigen wolle, dürfe nicht nur auf Rentner und Freiberufler, große Kapitaleigentümer und Arbeitnehmer blicken, sondern müsse auch Länder und Bund mitein-

beziehen. Die Steuereinnahmen des Bundes im Jahre 1990 seien um mehr als drei Prozent gestiegen, die der Länder — ohne NRW — dagegen um 0,7 Prozent gesunken. Es gebe auch bei der öffentlichen Hand Schultern, denen man mehr, und Schultern, denen man weniger zumuten könne. Im übrigen fügte er an, NRW komme voran. Mit dem eingebrachten Haushaltsentwurf 1991 halte man an dem Kurs fest, die Leistungsvielfalt und -kraft des Landes zu sichern. „Wir setzen unseren Kurs finanzpolitischer Vernunft fort“, sagte Trinius.

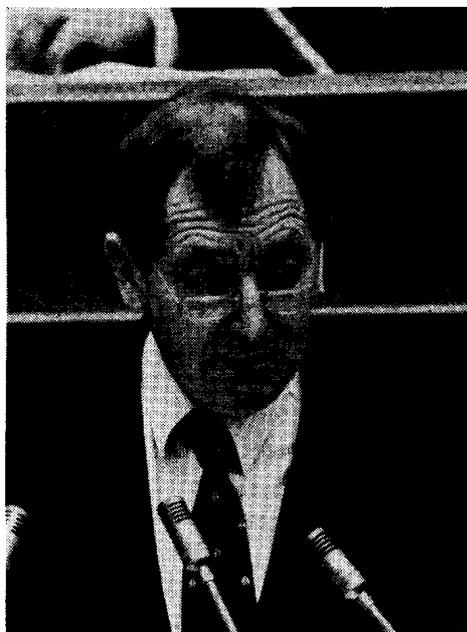
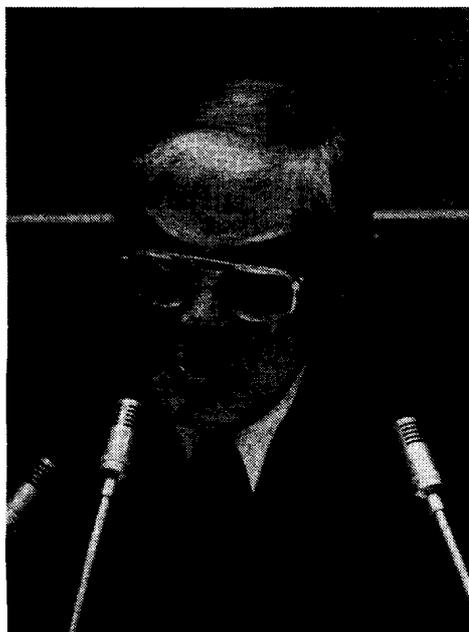
Rudolf Wickel (F.D.P.) stellte fest: „Eine Regierung, die bis 1994 eine Erhöhung der Landesschulden auf über 125 Milliarden Mark plant, hat sich still und heimlich von dem Ziel verabschiedet, den Landeshaushalt jemals zu konsolidieren.“ Eine solche Haushaltspolitik sei ohne Perspektive und unsolid, außerdem werde in diesem „Übergangshaushalt keine der Ankündigungen aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten“ umgesetzt. Der Entwurf enthalte zudem einige Risiken, da zum Beispiel die zu erwartenden Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst zu niedrig angesetzt seien. So sei der vorgelegte Haushalt eine „Riesenenttäuschung, eine Mogelpackung“ — auch insofern, als der Landtag zwar das Etatrecht habe, aber für ihn kaum Möglichkeiten bestünden, dieses Recht auch tatsächlich wahrzunehmen. Um hier Abhilfe zu schaffen, sollte der Landtag wenigstens befugt sein, die jährliche Steigerungsrate festzulegen und nicht wie bisher den Wünschen der Ressorts den Vorrang zu lassen. Man brauche also Eckdaten als Richtschnur, dann könne das Parlament auch in eigener Verantwortung die Schwerpunkte festlegen.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) fand in dem Haushalt „eine Menge Brisanz“, die es für seine Fraktion herauszuarbeiten gelte. So verbürgen sich in ihm dramatische Verschiebungen in den Ausgabenprioritäten, die im längeren Vergleich offenbar würden, etwa die Verlagerung zu Lasten der Umwelt- und Sozialpolitik zugunsten von Wirtschaftsförderung und Bürokratie. Dieser Haushalt sei einer des ökologischen Stillstands und

der sozialen Gleichgültigkeit, er mache der Bildungspolitik den Garaus und sei gemeindefeindlich. Da nur ein Zehntel der Mehrausgaben für Personal den Neueinstellungen zugute kämen, „ist dies ein Haushalt des Molochs Verwaltung“. Mittelfristig gehe man von einem weiteren Anstieg des Personalkostenanteils auf 40 Prozent aus, „ohne daß hierdurch neue Aufgaben bewältigt werden können“. Der Abgeordnete schloß mit der Bewertung: „Die Steuerquellen sprudeln, wir haben einen Rekordausgabenwuchs im Haushalt; aber Sie nutzen diesen einmaligen Spielraum nur zur Fortsetzung Ihrer verfehlten Industrievorrangpolitik. Umwelt- und Sozialpolitik bleiben auf der Strecke. Mit der Vorlage dieses Haushaltsentwurfs hat die Landesregierung erneut ihre ökologische Ignoranz und soziale Gleichgültigkeit unter Beweis gestellt.“

Finanzminister Heinz Schleißer (SPD) verteidigte den vorgelegten Entwurf: Dieser sei realistisch, werde der Sachlage gerecht und diene nicht der „Einbringungsoptik“. Zur Gemeindefinanzierung unterstrich er, daß das Gesetz um über eine Milliarde Mark steige. Da könne man nicht sagen, daß Land spare sich zu Lasten der Gemeinden gesund, zumal die Ausgaben der Kommunen erheblich über den Landesausgaben lägen. Der Minister wies nachdrücklich die Behauptung zurück, die Ausgaben für den Umweltschutz gingen zurück — das Gegenteil sei richtig, aber dafür müsse man den Haushalt richtig lesen können. Er lehnte erneut die Behauptung ab, das Land profitiere erheblich von der deutschen Einigung: Sogar der Bundesfinanzminister sage, es gebe keine anerkannte Methode, um die Wirkung von Einzelfaktoren auf Wirtschaftswachstum und Steueraufkommen zu ermitteln. Schleißer nannte es keinen Ausweg, wenn die CDU ständig die Privatisierung von Landesvermögen als Deckungsmittel anbiete; das sei keine gute Politik. Hätte man sie befolgt, dann wäre seit 1980 das Landesvermögen schon zehnmal verfrüstückt worden. Die CDU beweiße „totale Ignoranz“ in ihrer Weigerung, Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Diese Partei habe ihre Kompetenz in der Finanzpolitik verloren, griff der Finanzminister die Opposition an.

Leo Dautzenberg (CDU) meinte zur Lage: „Im Grunde sind wir ein reiches Land, haben nur die falsche Regierung, die nicht die notwendige Politik für dieses Land machen kann, damit wir in Zukunft auch zu einem blühenden Land werden.“ Wenn seine Fraktion erneut nach einem Finanzierungskonzept für die ureigensten Landesaufgaben frage, dann laute die Antwort wieder einmal „Fehlzanzeige“. Besonders bedrückend sei die Zinsbelastung von 6,9 Milliarden Mark, „die den disponiblen Bereich des Haushaltes weiterhin für Jahre einschnüren wird“. Die Rückführung der Neuverschuldung sei allein durch höhere Steuereinnahmen erfolgt, die angeblichen Erfolge der Haushaltskonsolidierung seien nichts als ein „Märchen“. Zum Personalhaushalt führte Dautzenberg aus, daß die die Landesbediensteten demotivierenden Vorschriften in bezug auf Beförderungssperre und Phasenverschiebung weiterhin im Haushalt enthalten seien — andererseits würden aber entgegen dem Willen des Parlaments die Stellen in der Ministerialbürokratie nicht abgebaut, sondern erhöht. Der Finanzminister, so der Sprecher, komme mit seiner



Für die Regierung: Finanzminister Heinz Schleißer und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (beide SPD, v.l.).
Fotos: Schüler

„Masche“ nicht durch, einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen, wie die CDU durch Umschichtungen des Haushalts die Schwerpunkte einer anderen Politik finanzieren wolle.

Ernst Walsken (SPD) warf den CDU-Kollegen vor, gleichzeitig Ausgabenerhöhungen um mehrere Milliarden Mark und Zurückfahren der Neuverschuldung auf Null zu fordern. Das seien finanzpolitische Unredlichkeiten. Einsparungen bei der Ministerialbürokratie und bei der Öffentlichkeitsarbeit seien als Deckungsvorschläge wie zwei Erdnüsse als Jahresfutter für einen Elefanten. Die von Schauerte behaupteten Mehreinnahmen durch Wirtschaftswachstum hätten vor Experten keinen Bestand.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) bemängelte viele Zahlen, die in der Debatte nur die halbe Wahrheit und ein falsches Bild ergäben, wie sein Kollege Dr. Busch errechnet habe. Vieles sei einfach Zahlenspielerie. Als unnütze aller Landesaufgaben bezeichnete er den Verfassungsschutz, für den 20 Millionen Mark pro Jahr eingespart werden könnten. Besser solle die Gewerbeaufsicht verstärkt werden, da dort die wesentlichen Verbrechen passierten. Trotz Verfassungsschutz sei auch NRW von Stasi-Agenten durchzogen worden; er habe, wenn es darauf ankomme, versagt. Bei Hilfen für Notleidende drohe die Dritte Welt in Vergessenheit zu geraten.

Gemeindefinanzierung

Albert Leifert (CDU) klagte, nach dem GFG-Entwurf für 1991 sollten den Kommunen insgesamt 700 Millionen Mark genommen werden. Die Gewerbesteuerumlage entfalle, die Kfz-Steuer gehe ganz verloren. Ausgaben aus Landesmitteln würden jetzt aus kommunalen Einnahmeanteilen finanziert. Die Steuerquellen sprudelten wie nie zuvor, aber der Finanzminister kassiere bei Städten und Gemeinden ab. Alle Tricks würden angewandt, um im „Gemeindefinanzierungsmanipulationsgesetz“ zum gewünschten Ergebnis zu kommen. Bestürzung bei den Betroffenen spreche aus jedem Echo auf den Entwurf. Seit 1982 hätten die Kommunen ein Konsolidierungsopfer in Höhe von 4,2 Milliarden Mark pro Jahr erbracht. Statt erst zu kürzen, dann den Mangel zu verteilen, müsse erst der Mangel beseitigt werden. Daß die Regierung Rau nicht den Konkurs anmelden müsse, habe sie allein den Gemeinden zu verdanken. Mit dem finanzpolitischen Würgegriff sei eine verantwortliche kommunale Haushaltsführung und Aufgabenwahrnehmung nicht mehr möglich. Am Beispiel der Stadt Herne werde deutlich, daß mit unbegründeten Kürzungen auf's Größte gegen die Interessen der Kinder und Schwachen veründigt werde. Die CDU fordere, die Kürzungen im GFG'91 rückgängig zu machen und den Finanzausgleich zu verstetigen. In den Grundzügen müsse über mehrere Jahre hinweg geplant, die Zweckzuweisungen müßten zugunsten der allgemeinen zurückgeführt und die restlichen vom allgemeinen Landeshaushalt übernommen werden. Der Verbundsatz sei auf mehrere Jahre hin festzuschreiben und für die Gemeinden frei zu verfügen. Die CDU fordere für die Gemeinden: mehr Kompetenzen, ausreichende Finanzen und eine solide gesetzlich Grundlage für die Politik vor Ort.



Streiflichter während der Haushaltsdebatte: Im linken Bild SPD-Fraktionführer Professor Dr. Friedhelm Farthmann (oben) und der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Gerhard Wendzinski (unten). Im rechten Bild die CDU-Abgeordneten Heinz-Helmich van Schewick (unten), darüber Franz Püll, Franz-Josef Pangels und Paul Mohr, stehend Hans-Karl von Unger. Fotos: Schüler

Reinhard Wilmbusse (SPD) registrierte eine leidenschaftliche Diskussion des GFG'91, bei der es diesmal vor allem um die Größe der Verbundmasse gehe. Auch die CDU habe eingesehen, daß ein Verbundsatz von 28,5 Prozent wie 1981 heute unmöglich sei. Die SPD-Kommunalpolitiker im Landtag würden sehr sorgfältig prüfen, ob ein weiterer Konsolidierungsbeitrag der Gemeinden zumutbar und vertretbar sei. Sie würden aber auch die Probleme des Landes sehen. Das Land müsse den Gemeinden bei Sozialaufgaben helfen. Mehr Polizeibeamte, mehr Lehrer und mehr Wohnungen würden gebraucht. Der CDU-Finanzsprecher habe Schwerpunkte von Landesaufgaben aufgezählt, aber keinen Pfennig für die Gemeinden gefordert. Das GFG'91 müsse sachlich beraten werden, Stimmungsmaße sei dafür eine große Belastung. Das Gutachten von 1987 solle ganz und richtig umgesetzt werden, soweit der Hauptansatz betroffen sei. Man müsse sehen, ob 1991 das richtige Jahr dafür sei. Für die Entschuldung der Ausgleichsstockgemeinden werde nicht mehr als die veranschlagten 210 Millionen Mark bereitgestellt. Über eine neue Methode des Ausgleichsstocks, wie in Hessen, müsse diskutiert werden, auch über den Fremdenverkehrsbeitrag. In Bonn sei wieder einmal die Gewerbesteuer im Gespräch. Die Abschaffung schon 1992 dürfte nicht sein.

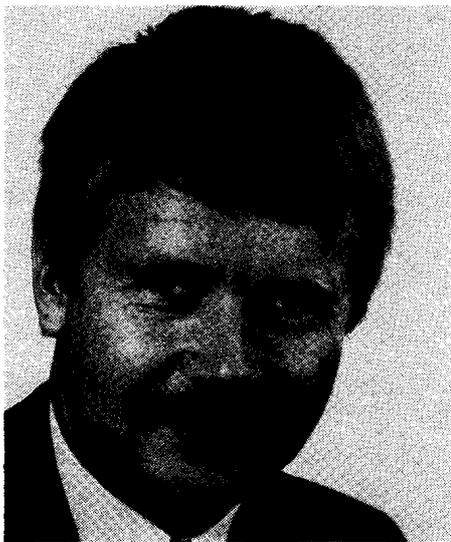
Michael Ruppert (F.D.P.) forderte für seine Fraktion Stetigkeit, Berechenbarkeit, Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit bei den Gemeindefinanzen. Die F.D.P.-Vorschläge seien nicht neu, aber überfällig. Die Entwicklung des Finanzausgleichs sei der Beweis. Die Beweglichkeit in der Einzelgestaltung, deren sich der Finanzminister rühme, treffe auf die Gemeinden zu, die sich stetig neue Eingriffe gefallen lassen müßten. Beweglichkeit habe es immer nur in einer Richtung gegeben. Von 1982 bis 1986 seien Regierung und SPD wie die Strauchdiebe plündernd durch die Gemeindekassen gezogen. Jetzt solle der Verbundsatz von 23 Prozent

nach außen hin gewahrt bleiben, aber einfallsreichere Tricks sähen vor, am Verbund und im Verbund zu manipulieren. Wie schon die Bezeichnung Strauchdieb löste der anschließende Vergleich des Redners mit einer besonders geschickten Form von Straßenraub erneut Unruhe und Proteste aus. Ruppert duhr dann fort, der gesamte Spareffekt entspreche einer Senkung des Verbundsatzes auf 21,5 Prozent. Der Verbundanteil der Gemeinden solle 1991 um vier Milliarden unter der Berechnungsgrundlage von 1981 liegen, in zehn Jahren ergebe das eine Umleitung von 30 Milliarden Mark aus den Gemeinden in die Landeskasse. Bei der abenteuerlichen Verschuldung könne mit Konsolidierung nichts begründet werden. Es frage sich, ob Regierung und SPD-Mehrheit jetzt die Belastbarkeit der NRW-Gemeinden erproben wollten. Die Aufgaben kämen zu den Gemeinden, und die Finanzströme würden zum Land umgelenkt. Der Finanzausgleich stelle sich wie ein Spiel dar, in dem eine Mannschaft den Schiedsrichter stelle und ständig die Regeln ändere.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) sagte, die Kommunen seien im Vergleich zu früher tief gesunken. Die Methode der Steuereintreiber sei subtiler geworden, es sei schwieriger, sich dagegen zu wehren. Es gebe einen Wettstreit der großen Parteien, wer den Gemeinden das meiste Geld aus der Tasche ziehe. Kohl sei ein würdiger Nachfolger von Helmut Schmidt. Mit der Operation 1982 seien immer mehr Arbeitslose zu Sozialhilfeempfängern geworden, wofür die Kommunen zuständig seien. Dann habe Rau auf Landesebene mit der Senkung der Verbundquote zugeschlagen. Er habe sich bei den Gemeinden wiederholen wollen, was ihm durch die Bonner Steuersenkung verlohrengegangen sei. Gegen die Kommunen gebe es ein parteiübergreifendes Bündnis. Mit plakativen Gesetzen werde Eindruck gemacht bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber die Gemeinden würden bei der Durchführung alleine gelassen. Das gelte für die

Fortsetzung Seite 19

Wolfgang Lieb neuer Regierungssprecher



Dr. Wolfgang Lieb, Leitender Ministerialrat (Bild), ist seit dem 1. Januar 1991 neuer Regierungssprecher und Leiter des Landespresse- und Informationsamtes. Lieb stammt aus Stuttgart, wo er 1944 geboren wurde. Er hat in Berlin, Bonn und Köln Rechtswissenschaften, Politische Wissenschaften und Soziologie studiert. 1969 legte er in Köln das erste juristische Staatsexamen mit Prädikat ab, 1973 promovierte er ebenfalls in Köln mit dem Zertifikat „magna cum laude“. Sein Thema: „Kabelfernsehen und Rundfunkgesetz“. Es folgten dann Jahre als Wissenschaftlicher Assistent an der Gesamthochschule Essen im Fach Philosophie. Lieb gehörte zum Gründungssenat dieser GHS und war stellvertretender Vorsitzender der Forschungskommission. Nach einem Zwischenspiel an der Volkswirtschaftlichen Fakultät der Universität Bielefeld war er von 1980 bis 1983 noch unter Bundeskanzler Helmut Schmidt in der Planungsabteilung des Bundeskanzleramtes tätig. Sein Referat: Politische Analyse. Er wurde dann Leiter des Grundsatzreferates und Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen im Kulturausschuß des Bundesrates im Ministerium für Bundesangelegenheiten in Bonn. Von 1984 bis 1987 war er Koordinationsreferent für das Kultus- und Wissenschaftsressort in der Staatskanzlei und seit 1987 stellvertretender Regierungssprecher. Lieb ist Nachfolger von **Helmut Müller-Reinig**, der am 8. Januar vor einer großen Zahl von Politikern, Vertretern aus Presse, Funk und Fernsehen sowie persönlichen Freunden von **Ministerpräsident Johannes Rau** (SPD) in der Privatbrauerei „Schumacher“ in Düsseldorf verabschiedet wurde. Müller-Reinig hatte nach zwölfjähriger Tätigkeit zum Jahreswechsel sein Amt als dienstältester Regierungssprecher in der Bundesrepublik abgegeben. Rau nannte ihn in seiner Laudatio einen treuen Freund, auf den er sich immer habe verlassen können.

★ ★ ★

Dr. Manfred Scholle, Stadtrat und Sozialdezernent in Dortmund, ist in Münster vom Westfalenparlament zum neuen Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gewählt worden. Der Jurist löst am 1. April 1991 **Herbert Nesecker** ab.

„Generelles PVC-Verbot wäre verfrüht“

Für ein landes- und bundesweites Verbot von PVC-Produkten haben sich die Grünen in ihrem Antrag „Ausstieg aus der Verwendung und Produktion von PVC“ (Drs. 11/808) eingesetzt: PVC und seine Bestandteile seien im höchsten Maße umwelt- und gesundheitsgefährdend, bei der Verbrennung könnten hochgiftiges Dioxin und Furane entstehen. Nach der Plenardebatte am 13. Dezember 1990 wurde der Antrag einstimmig zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung (federführend) überwiesen.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) begründete den Antrag mit der Feststellung, daß die Chlorchemie unabschätzbare Risiken in sich birge. Vorbeugender Umweltschutz dürfe nicht bei unverbindlichen Appellen an die chemische Industrie stehenbleiben, der Gesetzgeber selbst müsse aktiv werden. Überall im Alltag begegne man dem Artikel, ob in Form von Gummistiefeln, Schallplatten, Scheckkarten, Fensterrahmen, Steckdosen oder Fußbodenbelägen. Die Westdeutschen seien mit einem Verbrauch von 20 Kilogramm pro Kopf „Weltspitze“, das komme aber auf dem Umwelt- und Gesundheitskonto teuer zu stehen. Dabei sei nicht die universelle Verwendbarkeit das Gute an PVC, sondern die Möglichkeit, diesen Stoff durch deutlich weniger umwelt- und gesundheitsschädliche Werkstoffe zu ersetzen.

Gabriele Gorcitza (SPD) nannte das Problem der Ersetzbarkeit des PVC als Schwäche des vorliegenden Antrags: Etwa im Baubereich sei das nicht so einfach. Darum brauche man auf Bundesebene eine umfassende Analyse über Wirkungen und Wirkungszusammenhänge von PVC, „wir brauchen eine ökologische Gesamtbilanz, um entscheiden zu können, welche Ersatzstoffe wo eingesetzt werden können — einschließlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung gerade dieser Ersatzstoffe“. Ohne diese Generalanalyse erscheine ihr ein pauschaler Ausstieg, wie er für das Land gefordert werde, wenig sinnvoll. Weitere Erkenntnisse werde sicher die inhaltlich intensive Diskussion im Umweltausschuß erbringen.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) kündigte an, die CDU werde sich der Diskussion über eine mittelfristige Veränderung beim Einsatz und Ersatz von PVC stellen — „und zwar in Zusammenarbeit von Politik, Wissenschaft und Industrie“. Da sei ein Antrag in der gestellten Form nicht hilfreich, kritisierte sie, denn er gehe ohne vorherige Prüfung der naturwissenschaftlichen Fakten von vornherein von einem Verbot aus. Die Landesregierung solle sich der Aufgabe annehmen, sich für die Erarbeitung einer Ökobilanz für Ersatzstoffe einzusetzen, verlangte sie und fügte hinzu, die Regierung solle auch Auskunft darüber geben, wie sie die Möglichkeiten eines verstärkten PVC-Recyclings einschätzt.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) bezeichnete den Antrag als sehr verlockend, doch übersehe er, daß das Land zu einem Ausstieg allein nicht in der Lage sei. Auch er verlangte zur Prüfung der Ersatzstoffe eine „Gesamtökobilanz“ und erinnerte daran, daß gerade PVC ein idealer Recyclinggrundstoff sei, es könne mehrmals eingeschmolzen und zu neuen Produkten verarbeitet werden. Falsche Darstellungen zum Problem der Verbrennung würden auch durch Wiederholung nicht richtiger: Bei jeder Verbrennung, egal welchen Stoffs, entstehe Dioxin — „wichtig und maßgeblich ist nämlich die Art und Weise, wie Sie etwas verbrennen. Bei Verbrennung in Müllverbrennungsanlagen ist PVC sogar notwendig“. Seine Fraktion stimme der Überweisung zu, obwohl nach seiner Überzeugung der Antrag „durchaus hier und heute hätte erledigt werden können“.

Umweltminister Klaus Matthies (SPD) machte darauf aufmerksam, das geforderte generelle Verbot von PVC sei vom Rat der Sachverständigen in einem Sondergutachten „Abfallwirtschaft“ nicht gefordert worden. Er habe vielmehr ein Verbot von PVC in bestimmten Bereichen befürwortet. Auch von der Verbrennung her könne man ein solches Verbot nicht herleiten: Die Dioxinmissionen etwa seien durch Veränderung des PVC-Anteils im Input nicht eindeutig beeinflusst worden. Die Frage des Ersatzes sei nur

Fortsetzung Seite 19



Unterschiedliche Meinungen, ob ein sofortiges und allgemeines PVC-Verbot sinnvoll und notwendig ist (v.l.n.r.): Gisela Nacken (DIE GRÜNEN), Vera Dedarwala (SPD), Dr. Annemarie Schraps (CDU) und Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.).
Fotos: Schüler

„Kein Interesse an Beunruhigung der Bevölkerung“

Der Landtag hat am 13. Dezember 1990 den Antrag der Grünen „Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung in Remscheid durch Dioxinfunde infolge des Flugzeugabsturzes vom 8. Dezember 1988“ (Drs. 11/37) gegen den Willen der antragstellenden Fraktion für erledigt erklärt. Die Abgeordneten folgten damit der Beschlußempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 11/816).

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) urteilte, man könne es sich mit dem Antrag nicht so einfach machen: Er sei nicht erledigt, denn es gebe kein ernsthaftes Konzept, die Belastungen in Remscheid aufzuspüren. „Meiner Meinung nach ist es dringend notwendig, die Ängste der Bevölkerung ernstzunehmen und wirklich sorgfältig zu untersuchen“, meinte sie und fügte an, sie könne den Eifer nicht verstehen, mit dem versucht werde, keinen Zusammenhang zwischen dem Flugzeugabsturz und der Dioxin- und PCB-Belastung herzustellen. Ihre Fraktion werde der Sache so lange nachgehen, bis sie aufgeklärt und die Sanierung abgeschlossen sei.

Vera Dedanwala (SPD) wies das zurück: Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand gebe es keinen Zusammenhang zwischen den dortigen Befunden und dem Flugzeugabsturz. Die Unruhe der Bevölkerung sei am ehesten in Sicherheit umzuwandeln, wenn die Stadt Remscheid endlich ein schlüssiges Handlungskonzept vorlegen würde.

Georg Gregull (CDU) kündigte Stimmhaltung seiner Fraktion an und forderte das Land auf, der Stadt Remscheid dabei behilflich zu sein und die Sanierung des Stadtparks finanziell zu unterstützen sowie einen vorzeitigen Baubeginn zu ermöglichen. Die Expertenkommission sollte noch einmal eingeschaltet werden, um klärende Aussagen zur Herkunft der Belastungen zu erarbeiten.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) wies eine Verknüpfung zurück, „die einfach darauf baut, Ängste zu schüren und Dinge miteinander zu verbinden, die so nicht zu verbinden sind“. Darum folge seine Fraktion der Beschlußempfehlung: Der Antrag sei erledigt.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) verwies auf zusätzliche erschreckende Erkenntnisse in Remscheid; so sei der Hausstaub in der Nähe des Flugzeugabsturzes massiv mit PCB belastet.

Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) unterstrich sein elementares Interesse an einer Beruhigung der Bevölkerung durch Aufklärung. Aber das, was hier versucht werde hochzuziehen, sei der Versuch, „auf Knochen der Menschen in Remscheid, die immer wieder neu beunruhigt werden, politisches Kapital herauszuschlagen“. Er biete jedem an, der sich betroffen fühle, sich erneut und kostenlos untersuchen zu lassen. Wenn die CDU sich enthalte, dann trage sie damit nur zur weiteren Beunruhigung bei.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) betonte, es gehe seiner Fraktion um die aufgetretenen Gesundheitsprobleme; niemand aus ihren Reihen habe der Erledigung zugestimmt.

Einstimmig hat der Landtag am 12. Dezember 1990 in zweiter Lesung dem Entwurf der Landesregierung zum „Siebten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 11/526) in der Form der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses (Drs. 11/817) zugestimmt.

Friedrich Schreiber (SPD) erinnerte an das Ergebnis der Anhörung im Rechtsausschuß zur Dekonzentration der vor Gericht anhängigen Asylverfahren: „Übereinstimmend haben alle Angehörten, wenn auch aus unterschiedlichen Positionen, uns klargemacht, daß der Gesetzentwurf ein guter Ansatz ist“. Alle hätten zudem darauf hingewiesen, daß ohne erhebliche Personalaufstockungen auch die neu aufnehmenden Gerichte bald wieder mit Verfahren zulaufen würden. Das aber müsse man im Rahmen der Haushaltsberatungen erörtern, jetzt gehe es darum, das Gesetz, so wie es vorliegt, zu verabschieden, damit es wie vorgesehen zum 1. Juli 1991 in Kraft treten könne. Schreiber wies auf Zweifel hin, ob der angestrebte Beschleunigungseffekt tatsächlich erreicht werde, darüber habe der Justizminister zu berichten. Zumindest werde erreicht, daß in Zukunft gleichmäßig alle Gerichte mit dieser Materie befaßt sind und damit die Richter ausgewogen betroffen werden.

Gerichtsverfahren in Asylsachen

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) erklärte Einverständnis: Der Gesetzentwurf sei notwendig, zutreffend und richtig begründet und müsse in die Rechtswirklichkeit umgesetzt werden. Er wolle aber den Appell erneuern, das notwendige Personal, also Richter und Unterbau, so weit zur Verfügung zu stellen, „daß dieser Gesetzentwurf in vollem Umfang Früchte trägt“.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) nannte die Anpassung an die veränderten Verhältnisse notwendig. Aber dies sei kein Allheilmittel, denn allein wirke es nichts, wenn nicht auf dem personellen Sektor etwas getan werde. Das gelte besonders zu einer Zeit, in der das Land NRW dem Land Brandenburg helfe: Er habe immer gesagt, daß dies nicht zu Lasten der hiesigen Gerichtsbarkeit gehen dürfe, „sondern durch zusätzliche Mittel sichergestellt werden muß“.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) stellte seinen Ehrgeiz, die kürzeste Rede aller drei Plenartage zu halten mit dem Satz unter Beweis: „Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.“

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) dankte allen Fraktionen für die zügige Beratung und fügte an: „Wir glauben, daß wir die personellen Ressourcen mit diesem Gesetz in der Justiz etwas besser nutzen können. Wir werden damit keine Lösung der asylgerichtlichen Verfahren auf Dauer erreichen. Darüber waren wir uns in den Beratungen einig.“

Antrag zur Sozialhilfe zurückgewiesen

Mit großer Mehrheit hat der Landtag am 13. Dezember vergangenen Jahres den Grünen-Antrag „Landespolitische Sofortmaßnahmen zur Sozialhilfe — Gerechtigkeit bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt“ (Drs. 11/599, neu) abgelehnt.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) begründete den Antrag damit, daß die umstrittene Regelung viel mit Sparpolitik, aber nicht mit „Sozialpolitik, mit Beachtung der Grundsätze des Bundessozialhilfegesetzes oder sachgerechter Umsetzung des Statistikmodells“ zu tun habe. Bund und Land wiesen den Kommunen immer mehr Aufgaben zu, grüben ihnen aber durch Steuergesetzgebung und Gemeindefinanzierungsgesetz materiell das Wasser ab. Die Regelung sei rechtlich umstritten, weil sie gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoße und das Bedarfsdeckungsprinzip verletze. Er beantrage die getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des Antrags seiner Fraktion, schloß Kreutz.

Dr. Wilhelm Vollmann (SPD) verwahrte sich gegen die unqualifizierten Äußerungen seines Vorredners, es sei gefährlich, nach dem Opportunismusprinzip sich ausschließlich an den Aussagen von Interessenverbänden zu orientieren. Es sei normal, daß die mehr forderten, „damit ist noch lange nicht gesagt, daß das richtig ist“. Die Grünen sollten sich lieber dem kommunalen Gestaltungsspielraum in dieser Frage widmen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) verwies auf die Erfolge der stabilitätsorientierten Politik der Bundesregierung für die Sozialhilfeempfänger: Seit 1984 hätten sie einen Nettoeinkommenszuwachs von 14 Prozent und ein zusätzliches Plus von 30 Mark durch das Statistikmodell erhalten. Er halte die Aufregung der Grünen für unangebracht; seine Fraktion werde darum den Antrag zurückweisen. Es sei eine „Unverschämtheit“, das Plenum um diese Zeit noch mit einer solchen Rede zu belästigen, fand er.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) wiederholte die Stellung seiner Fraktion: Sie stimme mit der Kritik der SPD voll und mit den Vorstellungen der CDU in Teilen überein. Darum bleibe es bei der Ablehnung durch die F.D.P.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) verwies auf das Protokoll der letzten Plenarsitzung in dieser Sache und fügte hinzu: „Noch so hektische Reden des Abgeordneten Kreutz und unqualifizierte Angriffe des Abgeordneten Arentz können mich nicht veranlassen, das vor vier Wochen Gesagte zu wiederholen. Ich verzichte deshalb darauf.“

Karl Trabalski, ehemaliger Landtagsabgeordneter der SPD und Wohnungsbauexperte, ist seit Dezember vergangenen Jahres Chef des größten kommunalen Wohnungsunternehmens in Deutschland, der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH. Als alleiniger Geschäftsführer ist Trabalski damit für 175 000 Wohnungen verantwortlich.

Künftige Nutzung von Flugplätzen der Royal Air Force weiterhin offen

Einer Empfehlung des Hauptausschusses folgend hat der Landtag mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Schließung der militärischen Flugplätze der Royal Air Force in Nordrhein-Westfalen für erledigt erklärt. Die Landesregierung will im Februar 1991 einen weiteren Bericht geben.

Hans Kern (SPD) erinnerte daran, daß die Briten die militärische Nutzung ihrer Flughäfen in NRW noch nicht aufgegeben hätten. Eine Aussage über künftige Verwendung könne daher erst dann getroffen werden, wenn sich die Briten und ihre NATO-Partner zur künftigen Nutzung abschließend geäußert hätten. „Ich gehe davon aus, daß wir gemeinsam, die SPD-Fraktion und die von ihr getragene Landesregierung, für eine möglichst umgehende zivile Nutzung dieser Flughäfen sind“, sagte der Abgeordnete.

NATO-Konzepte

Peter Bensmann (CDU) verwies auf eine Mitteilung der britischen Botschaft, wonach 1991 und 1992 Einheiten der Royal Air Force Wildenrath und später von Royal Air Force Gütersloh wegverlegt werden sollen. Der Flugbetrieb werde ab 1991 nach und nach eingeschränkt. In Konsultation mache man sich darüber hinaus Gedanken über die Zukunft dieser Stützpunkte nach Einstellung der Tätigkeit der Royal Air Force. Der Abgeordnete vertrat die Ansicht, man solle den Antrag ruhen lassen und zusammen mit dem Bericht der Landesregierung am 1. Februar 1991 noch einmal auf die Tagesordnung bringen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) widersprach dem SPD-Redner Kern. Wenn nach dessen Auffassung über die Nutzung erst geredet werden könne, wenn die NATO-Konzepte vorlägen, bzw. wenn die Beratung erst erfolgen könne, wenn man wisse, was die Engländer machten, dann wolle er darin energisch widersprechen. Er sei der festen Überzeugung, man müsse zunächst einmal im Lande entscheiden, „was wir in Nordrhein-Westfalen wirklich wollen“.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) betonte, es gehe ganz einfach um eine Meinungsbildung zu der Frage, ob man weitere Abrüstung und weiteren Truppenabbau in NRW wolle oder nicht. Der Antrag könne daher nicht als erledigt betrachtet werden. „Hat sich die Forderung nach Abrüstung und Truppenabbau erledigt?“ fragte Mai. Die Grünen meinten eindeutig nein.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sagte, es sei gewünscht worden, daß die Landesregierung zum 1. Februar einen weiteren Bericht zu dieser Frage abgebe. Er wolle diesem Wunsch gerne nachkommen, müsse allerdings hinzufügen, daß er nicht alleine Herr des Verfahrens sei. „Ich bin von den Entscheidungen in Bonn und London abhängig“, betonte der Minister. Der nächste Bericht könne möglicherweise wiederum nur ein Zwischenbericht sein.



In zweiter Lesung: v.l. Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Andreas Engelhardt (CDU), Heinz Hilgers (SPD) und Ruth Wittler-Koch (F.D.P.).
Fotos: Schüler

Jugendhilfe: Zeitgemäße Rechtsgrundlage

Der Landtag hat in zweiter Lesung das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes — AG-KJHG — entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie verabschiedet (Drs. 11/380). Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und F.D.P. wurden abgelehnt (Drs. 11/851 und 853).

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) bedauerte, daß keine eigenständigen Rechte für Kinder und Jugendliche festgeschrieben seien. Richtig wäre es ferner gewesen, die Stadt- und Landeselternräte im Kinder- und Jugendhilfeausschuß als beratende Mitglieder zu beteiligen. Auch dieser Vorschlag sei im Ausschuß leider nicht angenommen worden. Probleme hätten die Grünen ferner damit, daß die Übergangsregelung für die Heimerziehung bis jetzt noch nicht näher ausgeführt sei. Trotz der Bedenken werde man dem Gesetzentwurf der Landesregierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zustimmen.

Andreas Engelhardt (CDU) sagte, das Kinder- und Jugendhilfegesetz biete Unterstützung durch Beratungsangebote vor dem Notfall. Man wolle helfen, bevor das Kind in den sogenannten Brunnen gefallen sei. Das erste Ausführungsgesetz in NRW sei leider nur der organisatorische Teil des neuen Kinder- und Jugendhilferechts. Es fehlten konsequente Kinderbetreuungsgesetze sowie ein Gesetz zur Förderung und Sicherung der Jugendarbeit. Von der Landesregierung erwarte man, daß sie bereits im ersten Halbjahr 1991 einen Gesetzentwurf zum Thema Kinderbetreuungseinrichtungen vorlege.

Heinz Hilgers (SPD) meinte, nach vielen erfolglosen Anläufen habe es der Bundesgesetzgeber jetzt tatsächlich geschafft, das veraltete Jugendwohlfahrtsgesetz zu novellieren. Damit habe die Jugendhilfe nach langen Jahren der Diskussion endlich wieder eine zeitgemäße gesetzliche Grundlage. Die Novellierung verdiene allerdings inhaltlich nicht den Namen „Jugendhilfrechtsreform“, als die sie eigentlich gedacht gewesen sei. Insbesondere fehle es an finanziellen Absicherungen der Leistungen für Kinder und Jugendliche in diesem KJHG. So sei der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, das ursprüngliche Herzstück der Reform, bereits im Vorfeld nach intensiven Auseinandersetzungen gescheitert.

Ruth Wittler-Koch (F.D.P.) kritisierte, obwohl die Kinderbetreuung ein Hauptpro-

blem in Nordrhein-Westfalen sei, sei sie in dem ersten Ausführungsgesetz noch nicht geregelt worden, sondern müsse in einem weiteren Ausführungsgesetz im nächsten Jahr eingebracht werden. Die F.D.P.-Fraktion habe den Änderungsantrag gestellt, von einer paritätischen Besetzung der Ausschüsse Abstand zu nehmen. Wenn die Quote selbst in der eigenen Partei nicht greife und wenn das Frauenförderungsgesetz für verfassungswidrig erklärt worden sei, frage sie sich, warum die SPD nicht begreife, daß Frauen mit der Vorgabe einer paritätischen Besetzung nicht gefördert würden.

Erich Heckelmann (SPD), Vorsitzender des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, schlug als Berichterstatter entsprechend einer Interpretationsbemerkung der CDU vor, daß Beschlußempfehlung und Bericht an einer Stelle geändert werden sollten.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) verwies darauf, der Entwurf des ersten AG-KJHG sehe im Unterschied zum derzeit noch geltenden AG-JWG bei der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse und der Landesjugendhilfeausschüsse keinen festen Stimmanteil mehr zugunsten der Jugend- und Wohlfahrtsverbände vor. Das habe insbesondere bei den Jugendverbänden die Sorge aufkommen lassen, daß sie die ihnen vom KJHG zugeordnete Interessenvertretung junger Menschen in Zukunft nicht mehr in gleicher Weise wie bisher wahrnehmen können. Er habe Verständnis für diese Befürchtungen.



Ausführung: v.l. Erich Heckelmann und Sozialminister Hermann Heinemann (beide SPD).

Für und Wider die Verbandsklage zum Schutze der Natur

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat eine Novelle zum Landschaftsgesetz (Drs. 11/797) eingebracht, die zur Sicherung der Natur die Verbandsklage vorsieht. Bei der Debatte äußerten sich SPD und CDU gegen eine solche Verbandsklage. Die F.D.P. hielt sie für erforderlich. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung einstimmig an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter Beteiligung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) erklärte bei der Einbringung des Gesetzentwurfs ihrer Fraktion, er solle das Verbandsklagerecht für Umweltverbände ermöglichen. Täglich falle noch eine Fläche von 240 Fußballfeldern, das seien 120 Hektar, dem Flächenfraß zum Opfer. Nahezu die Hälfte aller Säugetierarten, ein Drittel der Vogelarten sowie über zwei Drittel der Kriechtiere und Fische seien gefährdet. Die Natur aber habe kein Klagerecht. Die Verbandsklage aber biete die Möglichkeit, daß nicht nur betroffene Personen ihr Recht erhielten, sondern auch allgemeine Belange angesprochen würden. Im Naturschutz sei die Verbandsklage zum Beispiel in der Schweiz und in den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und im Saarland eingeführt. Auf Landesebene gebe es demnach keinen Zweifel: Die Verbandsklage sei rechtlich zulässig. Die Erfahrungen in der Schweiz und in Hessen seien ausgesprochen positiv. In bis zu 50 Prozent der Fälle korrigierten die

Gerichte Fehlentscheidungen der Behörden.

Walter Greverer (SPD) erläuterte, die SPD-Fraktion halte im Laufe dieser Legislaturperiode, und zwar 1991 und 1992, eine Novellierung des Landschaftsgesetzes für erforderlich: Während der Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN lediglich zwei Teilaspekte erfasse, „sind wir für eine umfassende Novellierung“. Man sei der Auffassung, daß die Mitwirkungsrechte der Landschaftsbeiräte, bei denen die anerkannten Naturschutzverbände jeweils die Mehrheit hätten, geeignet seien, sicherzustellen, daß bei allen Planungen und grundsätzlichen Verwaltungsentscheidungen die Interessen des Naturschutzes beachtet würden. Keinesfalls könne es angebracht sein, eine Doppelbeteiligung einmal über die Landschaftsbeiräte, zum anderen über weitere Mitwirkungsrechte herzustellen.

Walter Neuhaus (CDU) sagte, der Grünen-Antrag werde die Zustimmung der CDU-Fraktion nicht finden. In der verfassungsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik sei es Aufgabe der Parlamente, Recht zu setzen. Der Verwaltung im demokratischen Staat sei es aufgetragen, Gesetze zu vollziehen. Vollzug und Kontrolle über Verwaltungen, Behörden und Ministerien obliege nun einmal den Aufsichtsbehörden, den Parlamenten und Gerichten. Es sei deshalb einfach systemwidrig, Verbänden, die nicht durch das Votum des Bürgers demokratisch gewählt worden seien und letztlich auch keiner politischen Verantwortung unterlägen, Klagerecht einzuräumen. Dies könnte dazu führen, daß bestimmte Interessen, einseitig

auf den Verband oder Verein bezogen, in den Vordergrund träten, aber die Interessen des Gemeinwohls nicht berücksichtigt würden.

Friedel Meyer (F.D.P.) betonte, die F.D.P. fordere seit Jahren die Verbandsklage für Umweltorganisationen. In NRW seien nach Paragraph 29 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes derzeit nur drei Verbände anerkannt, nämlich der Landesverband des Deutschen Bundes für Vogelschutz, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland und die Landesgemeinschaft für Natur und Umwelt, die rund 50 Gruppierungen wie Wandervereine, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald usw. vertrete. Die F.D.P.-Fraktion sei der Auffassung, daß das Klagerecht für diese Verbände eingeführt werden solle, da sie die einzigen Gruppierungen seien, die die Interessen für Natur und Umwelt, die sich selber nicht vertreten könnten, verträten.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) meinte, wenn die SPD auf Bundesebene offensichtlich mehr Rechte für Naturschutzverbände wolle, dann sollten „wir hier in Nordrhein-Westfalen“, wo die SPD die Mehrheit habe, doch damit anfangen. Zu NRW merkte die Abgeordnete an, man habe festgestellt, daß man in diesem Punkt das rückständigste SPD-Land vor Augen habe, was es zumindest in der alten Bundesrepublik gebe. Die Verbandsklage sei in Bremen schon 1979 eingeführt worden, in Hessen 1980, in Hamburg 1981, in Berlin 1983, im Saarland 1987. „Nur in einem Land rührt sich bisher nichts, das ist Nordrhein-Westfalen“, sagte Frau Höhn.

Brandenburg: Rahmenstaatsvertrag oder Regierungsabkommen

Der Landtag hat einen Antrag der F.D.P.-Fraktion zu einem Rahmenstaatsvertrag zwischen Nordrhein-Westfalen und Brandenburg (Drs. 11/810) entsprechend einer Empfehlung des Ältestenrates einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) unterstrich, man brauche einen Rahmenvertrag für die Partnerschaft mit Brandenburg. „Wir sind für eine solche Partnerschaft, wir sind für Unterstützung und Hilfe, wir sind aber der Meinung, daß es eine Angelegenheit des Landes ist und nicht nur eine Angelegenheit der Regierungen.“ Es sei auch eine Angelegenheit des Parlamentes, weil Rechte des Parlamentes mitberührt würden. Riemer zählte dazu das Budgetrecht sowie das Gesetzgebungsrecht des Landtages. Gerade gegenüber einem Bundesland, das bisher Teil der DDR gewesen sei und von der Demokratie nicht besonders bevorzugt, scheine es aus politischen Gründen notwendig zu sein, eben so demokratisch wie möglich eine solche Partnerschaft zu gestalten. Dazu gehöre auch die Einbeziehung des nordrhein-westfälischen und des Brandenburgischen Parlaments.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) erinnerte daran, die Frage, ob es ein Regierungsabkommen oder einen Staatsvertrag geben

solle, sei im Hauptausschuß nicht aufgeworfen worden. „Wir Sozialdemokraten wünschen uns schon eine intensive Beteiligung der Landtage. Aber diese ist doch durch das Regierungsabkommen überhaupt nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil! Damit ist die Grundlage für weitere Zusammenarbeit gelegt“, sagte der Abgeordnete. Deswegen gebe es aus Sicht der SPD überhaupt keinen Grund für einen Rahmenstaatsvertrag.

Ruth Hieronymi (CDU) betonte, die CDU sei die Partei der deutschen Einheit und unterstütze deshalb nachdrücklich die Partnerschaft mit Brandenburg. Die CDU halte es ferner für ungeheuerlich, wenn eine so wichtige Aufgabe wie der Aufbau der Partnerschaft mit Brandenburg aus kurzfristigen und durchsichtigen Wahlkampfmotiven an diesem Parlament vorbeigehe. Minister Clement habe in der Sitzung des Hauptausschusses am 15. November zugesagt, daß der Hauptausschuß vor Verabschiedung des Abkommens unterrichtet würde. Der Hauptausschuß habe zum nächsten Mal am 22. November getagt. Da sei er nicht unterrichtet worden. Am 27. November sei das Abkommen unterschrieben worden und am 2. Dezember sei Bundestagswahl gewesen.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) sagte: „Wir Grünen als staatstragende Partei begrüßen

das Abkommen mit Brandenburg. Wir freuen uns, daß sich NRW dort so stark engagiert. Wir begrüßen jede Unterstützung in Brandenburg.“ Allerdings sage man, es sollte dort keine 1 zu 1 Kopie des NRW-Apparates geben. Man sei für demokratische Strukturen und eine größere Transparenz des Regierungsapparates. „Wir sind mehr für einen Staatsvertrag als für ein Abkommen; denn wir meinen, daß die Parlamente stärker beteiligt werden sollten“, meinte die Abgeordnete.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) erklärte, er habe im Hauptausschuß in aller Offenheit und Klarheit erläutert, wodurch der Zeitdruck zum Abschluß dieses Regierungsabkommens entstanden sei und daß dieser Zeitdruck unter anderem auf Wunsch der Brandenburgischen Regierung entstanden sei, dieses Abkommen so schnell wie möglich abzuschließen. Dieses Tempo der Partnerschaft, das sich entwickle, sei auch der tiefere Grund dafür, warum man es für richtig gehalten habe, ein Regierungsabkommen abzuschließen statt eines Staatsvertrages. Die Landesregierung werde selbstverständlich jedes Abkommen, das das Budgetrecht des Parlamentes berühre, in Form eines Staatsvertrages vorlegen.

Ausschußüberweisung

Lehrkraft-Reserve in der Beratung

„Maßnahmen gegen den LehrInnen-Mangel“, so der Antrag der Grünen (Drs. 11/806), im einzelnen: Berechnung nach Unterrichtsbedarf, Stellenreserve, mehr Ausbildungskapazität, sollen auf Wunsch des Landtags in die Haushaltsberatungen 1991 eingehen. Das Parlament überwies den Antrag am 13. Dezember in die Ausschußberatung.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) bezeichnete den Haushaltsentwurf 1991 als Kriegserklärung an die Schulen, weil gegen besseres Wissen wie bisher weitergewirtschaftet werden sollte. Schizophren sei die NRW-Bildungspolitik, wenn über Qualifizierungsoffensiven und Zukunftsbewältigung geredet und an Schulen gespart werde. Trotz „Öffnung des Schullebens“ werde das Angebot weiter verschlechtert. Hilferufe von Lehramtsanwärtern verhallen ohne Resonanz. Die Lage sei ernst. Die pädagogischen Anforderungen an Schule seien höher aufgrund veränderter Familienstrukturen, instabiler Lebensgefühle, vermehrten Medienkonsums. Der drohende Verlust an Handlungskompetenz müsse angesichts künftiger ökologischer und sozialer Krisen Vorrang haben vor Ausgabenpolitik.

Hans Frey (SPD) hielt die Antragsinflation der Grünen für keine Bereicherung. Die Zahlen seien falsch. Stellenreserven gebe es seit längerer Zeit. Bei Lehramtsstudienplätzen würden bereits 50 Prozent Überbedarf vorgehalten. Der Antrag enthalte ein mehrstelliges Milliardenvolumen und sei einfach unseriös. Die Grünen sollten ihn zurückziehen.

Beatrix Philipp (CDU) betonte, der immense Unterrichtsausfall finde auf dem Rücken der Kinder statt, Statistiken änderten nichts daran, auch keine Organisationsuntersuchung. Die CDU verlange seit Jahren 3000 Einstellungen pro Jahr. Die Schulaufsicht beschreibe statt des Dienstweges den einer Pressekonferenz, um auf unhaltbare Zustände aufmerksam zu machen.

Andreas Reichel (F.D.P.) meinte im Blick auf die Haushaltsberatungen, es gehe um Umschichtungen zugunsten von Bildung und Wissenschaft, nicht um Mehrausgaben. In Zeiten knapper Kassen müsse sich das Land auf Kernaufgaben konzentrieren. Die Systematik der Bedarfsrechnung müsse geändert werden, ein F.D.P.-Antrag dazu liege vor, der Unterrichtsbedarf müsse Grundlage sein. Überzeugender als bisher müsse Vertretungsunterricht organisiert werden. Vertretungsreserven müßten finanziert werden. Bei der Nachwuchspolitik herrsche ein Chaos auf dem Rücken der Anwärter. Insgesamt sei der Antrag hilfreich.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) sagte, Wunschzettel von Erwachsenen müßten auch kalkuliert werden. In NRW gebe es so viele veröffentlichte Schulstatistiken wie sonst nirgendwo. Der Landesrechnungshof habe die Lehrer-Schüler-Relation grundsätzlich als geeignetes Instrument für die Bedarfsrechnung angesehen. Er habe auch gemahnt, Bereinigung und Anpassung müßten bezahlbar bleiben. Die Umsetzung des Tarifabschlusses schlage 1991 mit 2630 Stellen zu Buche.

SPD drängt Bonn zu Rechtsverordnung

Verkehrsverbote nicht nur bei Smogwetter, sondern auch bei Abgaskonzentration

Ein SPD-Antrag mit dem Ziel der Beschleunigung des Erlasses einer Bonner Rechtsverordnung über Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen aufgrund Überschreitung der zulässigen Grenzwerte bei Abgasen (Drs. 11/804) wurde vom Plenum am 13. Dezember mit den Stimmen der SPD und der Grünen angenommen.

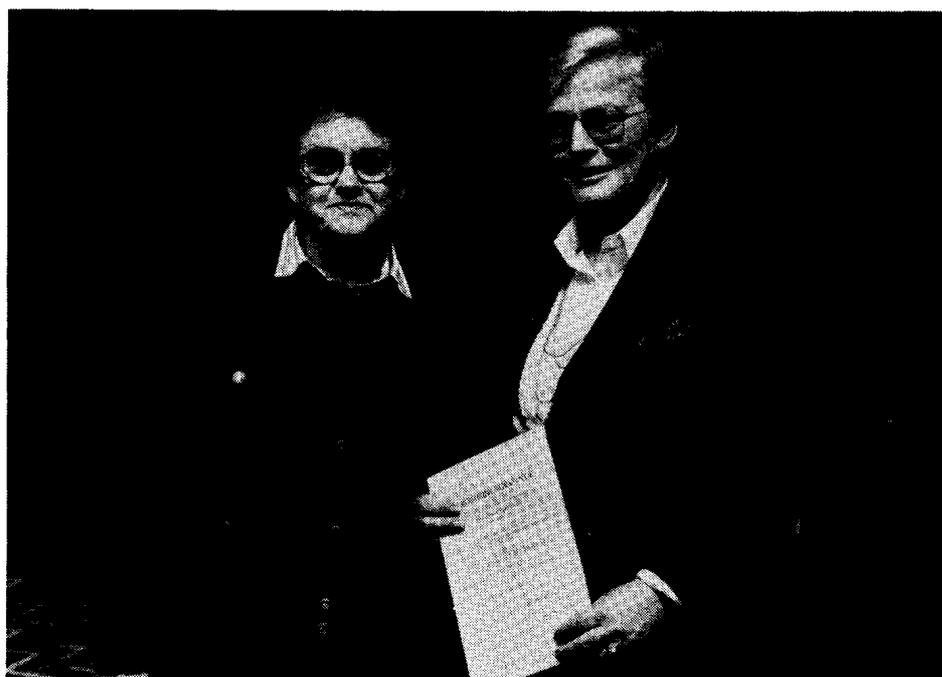
Donata Reinecke (SPD) erläuterte, mit ihrem Antrag wolle die SPD auf Anwendung des novellierten Bundesimmissionsschutzgesetzes durch Festlegung von Höchstwerten zulässiger Luftverschmutzung dringen. Ohne eine bundeseinheitliche Rechtsverordnung zu Verkehrsbeschränkungen bleibe dieses ein Papiertiger. Zum Schutz der Bevölkerung seien Beschränkungen des zunehmenden Verkehrs notwendig, weil erst 16 Prozent der Pkw mit Dreiwegekatalysator ausgerüstet seien, weil eine Abgas-Lärm-Steuer nicht in Sicht sei, weil die Belastung durch den EG-Binnenmarkt zunehmen werde.

Werner Stump (CDU) stimmte im Grundsatz zu, zumal mit dem Antrag die gute CDU-Umweltpolitik weiterentwickelt werden solle. Das novellierte Immissionsschutzgesetz sei erst am 1. September 1990 in Kraft getreten. Daß drei Monate danach noch keine Rechtsverordnung vorliege, spreche für die Sorgfalt des Verfahrens. Hier werde der NRW-Umweltminister kopiert, der regelmäßig Anliegen der Bonner Umweltministerkonferenz etwas früher als Schaunummern gegen Bonn verwende. Wer jedoch Landesgesetze in „Schlafwagenarbeit“ entwickle

und nicht umsetzen könne, habe nicht das Recht, einzuklagen, was in Bonn ohnehin komme. In der Autoindustrie seien durch die neue Gesetzgebung große Erfolge erzielt worden. Der Antrag sei überflüssig.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) fand den Antrag merkwürdig, da er deutlich mache, wie wenig Umweltminister Matthiesen erreicht habe. Es bringe überhaupt nichts, Forderungen zu erneuern, während die Landesregierung selbst an den Beratungen zur Festsetzung von Grenzwerten beteiligt sei. Mit der Forderung nach schnellstmöglichen Maßnahmen „zu einer erhöhten Umweltverträglichkeit des Kfz-Verkehrs“ werde es die SPD schwer haben, Bürger von ihrer Arbeit zu überzeugen.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) hielt dagegen den Antrag für sinnvoll, da man sich offenbar um Grenzwerte drücken wolle. Die Grenzen des Verträglichkeit würden als überschritten anerkannt. Immer häufiger trete Smog nicht nur jahreszeitlich, sondern in Alltagsbelastungen auf. Bund und Land müßten den Kommunen Mittel geben, effektive Schadstoffminderung durchzusetzen.



Die CDU-Landtagsabgeordnete Beatrix Philipp (r.) hat aus den Händen von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) das ihr vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz am Bande entgegengenommen. In ihrer Laudatio sagte die Präsidentin, Frau Philipp gehöre seit dem Mai 1985 dem Landtag an. Sie habe sich als ordentliches Mitglied in den Ausschüssen für Kinder, Jugend und Familie, für Schule und Weiterbildung sowie in deren Arbeitsgruppe „Schulische und berufliche Förderung von ausländischen Jugendlichen“ engagiert. In der laufenden 11. Legislaturperiode gehöre die Abgeordnete den Ausschüssen „Mensch und Technik“ sowie „Schule und Weiterbildung“ an. Auch auf parteipolitischer Ebene habe Frau Philipp verschiedene Führungsfunktionen inne. Seit 1972 Mitglied der CDU, gehöre sie dem Vorstand des Kreisverbandes Düsseldorf ihrer Partei an.

Foto: Schüler

NRW-Frauenförderungsgesetz auf Prüfstand vor Landtag und Verfassungsgericht

Ministerin Ridder: Erst die Qualifikation, dann die Quote

Der F.D.P.-Antrag, zum NRW-Frauenförderungsgesetz von 1989 eine Anhörung des Landtags durchzuführen (Drs. 11/580), wurde vom Plenum nach kurzer Aussprache am 13. Dezember in die Ausschüsse für Frauenpolitik und Innere Verwaltung überwiesen. F.D.P. und CDU-Sprecherinnen hielten das Gesetz für eher ungeeignet, Frauen gleiche Chancen im Beruf zu eröffnen, während den Grünen die Bestimmungen noch nicht weit genug gingen. Die Frauenministerin und die SPD-Sprecherin äußerten Befremden über Zeitpunkt und Inhalt der Initiative.



Landtagsanhörung trotz Verfassungsbeschwerde gegen Frauenförderungsgesetz beantragt: (v.l.) Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.), Brigitte Speth (SPD), Marie-Luise Woldering (CDU), Marianne Hürten (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) bezeichnete das Frauenförderungsgesetz als ungeeignet, weil es alte Ungerechtigkeiten durch neue ersetze, das interne Betriebsklima störe. Sachverständige und Praktiker sollten noch einmal angehört werden, um vielleicht sinnvollere Lösungen zu bekommen, als durch Benachteiligung von Männern die Probleme der berufstätigen Frauen zu beheben.

Brigitte Speth (SPD) zählte als weitere Möglichkeiten eine Anhörung des Frauenausschusses oder die Debatte im Plenum über Berichte der Frauenministerin zum Gesetz auf und bemängelte am Änderungsantrag der Grünen, sich einer Bevormundungsstrategie zu unterwerfen. Die Anhö-

rung zu noch weiteren Forderungen sei angesichts des Verfassungsgerichtsprüfstands unverständlich.

Marie-Luise Woldering (CDU) hielt eine Anhörung über aktualisierte Fragen für sinnvoll. Die CDU halte im übrigen die Quote nicht für geeignet, dem Anliegen der Frauenförderung zur Akzeptanz zu verhelfen.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) unterstützte den Antrag aus völlig anderen Motiven. Aus einem Bericht gehe eindeutig hervor, daß die Beamten im öffentlichen Dienst von 1980 bis 1989 ihre Domäne gegenüber den Frauen mit Zähnen und Klauen verteidigten. Zahlen Frauenanteile seien eindeu-

tig zurückgegangen, weiche Maßnahmen reichten nicht aus. Nur wenn das Gesetz bleibe, könne sich etwas bessern. Vor Ort halte sich ungebrochen der Parteienklügel, der Männereinfluß vor Frauenförderung erhalte. Als Mängel am Gesetz nannte Frau Hürten Formulierungen bei Qualifikationsanforderungen, die Sozialklausel und fehlende Durchsetzungs- und Überprüfungsbestimmungen.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD) betonte die Autonomie des Landtags, eine Anhörung durchzuführen, und bemerkte, für Daten und Fakten über die Auswirkungen des Gesetzes sei es noch zu früh. Ferner solle offenbar von der antragstellenden Fraktion das geltende Landesrecht ins Zwielflicht gerückt werden. Erst die Qualität, dann die Quote, sei Inhalt des Gesetzes. Eines sei klar: In NRW finde Frauenförderung statt. Es gebe jetzt viel mehr Frauen, die Mut zur Bewerbung hätten.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) bestand auf direkter Abstimmung, da gemäß Antrag der F.D.P. „Befürworter und Gegner in paritätischer Ausgewogenheit“ zum Hearing einzuladen seien.

an einzelnen Schulen. Insgesamt werde im gut funktionierenden Sonderschulwesen und an Grundschulen hervorragende pädagogische Arbeit geleistet. Im Haushalt 1991 seien 660 Neueinstellungen für Sonder- und 1160 für Grundschulen vorgesehen.

Barbara Wischermann (CDU) monierte, in NRW betrage die Klassenstärke in Lernbehindertenschulen im Durchschnitt 13,3, in anderen Ländern 10,9 Schüler. Die Versorgung mit Lehrkräften werde immer unerträglicher. Von Eltern in Wuppertal-Barmen wisse man, daß auch die Sicherheit der Kinder wegen Lehrermangels nicht gewährleistet sei. Der enorme Unterrichtsausfall in den vier Grundschuljahren sei nicht zu verantworten. Die CDU stimme dem Grünen-Antrag zu.

Andreas Reichel (F.D.P.) hielt es für grundrechtlich, den Sonderschulen besondere Priorität einzuräumen, da dieser Unterricht nicht ersetzbar sei. Nach dem Bund zu rufen, bedeute auch das Eingeständnis, im Bereich Bildung nicht mit der Landesaufgabe fertigzuwerden. Vernünftige Lehrerausstattung an Gesamtschulen dürfe nicht auf den Trümmern des gegliederten Schulwesens realisiert werden. Vorgezogene Einstellungen, wie von den Grünen gefordert, seien problematisch.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) sagte, SOS bedeute auf See absolute Lebensgefahr, hier solle nur Aufmerksamkeit erzeugt werden. Das Anliegen gehöre in die Haushaltsberatungen. Nach dem Entwurf seien die meisten Neueinstellungen für Sonder-, danach für Grundschulen vorgesehen. An anderen Schulformen gingen die Schülerzahlen zurück.

Grünen-Antrag „Schulen in Not“ abgelehnt

Lehrer-Einstellungen im Haushaltsentwurf

Der Grünen-Antrag „SOS – Sonderschulen und Grundschulen in Not!“ (Drs. 11/807), wonach bereits im Frühjahr Neueinstellungen erfolgen sollten, wurden nach kurzer Aussprache am 13. Dezember nicht in die Ausschußberatung überwiesen. Minister Schwier verwies auf die laufenden Haushaltsberatungen, bei denen es auch um Lehrereinstellungen 1991 gehe.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) drückte eine besondere Verpflichtung ihrer Fraktion aus, auf die personelle Notlage der Sonderschulen und Grundschulen aufmerksam zu

machen, diese seien besonders betroffen. Wachsende Schülerzahlen und Förderbedarf seien unumstritten. Eltern behinderter Kinder stellten erbittert fest, daß ihre Kinder nur noch verwahrt würden. In den Grundschulen könne die Stundentafel nicht mehr gegeben werden.

Herbert Heidtmann (SPD) nannte den Zeitpunkt des Antrags unseriös, weil ausgabenrelevante Forderungen vor Verabschiedung des Haushalts erhoben würden. Ein Horrorgemälde zu entwerfen sei nicht korrekt. Zwar gebe es dringenden Handlungsbedarf

Grubenausschuß und Bergbaugewerkschaft

Unfälle durch menschliches Fehlverhalten

Eine lebhafte Diskussion schloß sich an Vorträge zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durch Fachreferenten der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE) beim Besuch des Ausschusses für Grubensicherheit in der IGBE-Hauptverwaltung in Bochum im November 1990 an. Unter Leitung des Vorsitzenden Helmut Marmulla (SPD) und in Anwesenheit von Wirtschaftsminister Günter Einert ging es unter anderem um die Unternehmensziele Wirtschaftlichkeit und Sicherheit.

Auf besondere Aspekte der Sicherheit machte dabei Klaus Südhofer, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IGBE, als Sprecher der Abteilung Arbeitsschutz aufmerksam: „Viele Unfälle kommen durch menschliches Fehlverhalten, oftmals durch Streß, Zeitdruck und schlechte Arbeitsorganisation verursacht, zustande. Ein Schwerpunkt ist hier, Arbeitnehmer, insbesondere Aufsichtspersonen und Führungskräfte, durch Seminare zum sicherheitsgerechten Verhalten zu motivieren. Dies kann jedoch nur dann funktionieren, wenn die Arbeitssicherheit ein Unternehmensziel ist. Sicherheit kann nicht vom ‚kleinsten‘ Mitarbeiter verlangt werden, ohne daß der Unternehmer dahintersteht.

Sicherheit als Führungsaufgabe ist daher eine Forderung der IGBE seit vielen Jahren. Initiativen unsererseits, insbesondere über die Bergbau-Berufsgenossenschaft, über das Arbeitswissenschaftliche Zentrum Bergbau und im Bereich der Mitbestimmung haben gerade in diesem Bereich in der letzten Zeit erfreuliche Entwicklungen gebracht. Vorstandsbeschlüsse, die die Sicherheit als gleichrangiges Unternehmensziel neben der Produktion ausweisen sowie die Umsetzung dieser Beschlüsse durch Mitarbeiterbriefe, Seminare, Arbeitskreise und Sicherheitswettbewerbe, gilt es nicht nur bei der Ruhrkohle, bei den Rheinischen Braunkohlewerken, bei der Preußag AG und der Gewerkschaft Auguste Victoria, sondern in unterschiedlicher Form in fast allen Bergbaubetrieben des Landes.“

Es gelte nun, dieses Ziel in den Köpfen der Führungskräfte und Aufsichtspersonen, aber auch bei allen anderen Beschäftigten zu verinhalten.

Arbeitssicherheitlich richtiges Verhalten müsse selbstverständlich werden, führte Südhofer aus.

Zum Thema Berufskrankheiten sagte er unter anderem: „Der Bergbau ist durch beruflich bedingte Erkrankungen um ein Vielfaches stärker belastet als der Durchschnitt der übrigen Industrie. Diese Erkrankungen mit Hilfe der parlamentarischen Gremien zu verringern, ist Ziel der vorgesehenen Arbeitsschutzmaßnahmen...“

Im Bereich der chemischen Arbeitsstoffe nimmt die gesundheitliche Gefährdung der Arbeitnehmer durch die ständig steigende Zahl von Chemikalien, chemischen Produkten und verarbeiteten Rohstoffen immer bedrohlichere Ausmaße an. Über 15 Mio. Arbeitnehmer der BRD (etwa 60 %) sind durch ihre Arbeit regelmäßig Gefahrstoffen ausgesetzt (Arbeitnehmer der ehemaligen DDR sind nicht eingerechnet). Arbeitnehmern werden häufig viel höhere Grenzwerte zugemutet als der übrigen Bevölkerung. Außerdem ist die Mehrheit einer gesundheitlichen Doppelbelastung ausgesetzt, weil sie nicht nur in den Betrieben, sondern auch in der außerbetrieblichen Umwelt und im Haushalt solchen Stoffen ausgesetzt ist...“

Die Dunkelziffer der Erkrankungen durch chemische Arbeitsstoffe ist außergewöhnlich hoch. Mit der neuen Gesundheitsschutz-Bergverordnung, die am 1. Januar 1992 in Kraft tritt, wurde für den Bergbau eine rechtliche Grundlage erstellt, um den Schutz der Arbeitnehmer weiter zu verbessern. Zur Durchführung der Bergverordnung bedarf es aber auch des politischen Einwirkens auf die Unternehmer durch den parlamentarischen Ausschuß sowie des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörde.“

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) in Gelsenkirchen unterrichtete sich der Verkehrsausschuß unter Vorsitz von Hans Jaax (SPD) über das Ticket 2000, die Marketingmaßnahmen des VRR, das sogenannte 20-Punkte-Programm zur Steigerung der Attraktivität des Verkehrsverbundes, das Investitionsprogramm und das Konzept für die Strecke Kaarst-Mettmann.

Mit Einführung des Tickets 2000 wird vor allem eine Steigerung der Fahrgastzahlen und eine Entlastung der innerstädtischen Straßen verfolgt. Eine breit angelegte Werbekampagne soll die Einführung des Tickets unterstützen. Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Georg Aigner (SPD) sagte Minister Franz-Josef Kniola (SPD) dem Ausschuß zu, ein Konzept der Landesregierung vorzulegen, in dem die Frage der Übernahme der Ticketkosten durch den Dienstherrn und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den an Verwaltungsbauten zur Verfügung stehenden Parkraum geklärt werde.

Über die grundsätzliche Frage des Abgeordneten Günter Weber (SPD) zur Stellplatzverpflichtung von Unternehmen, die für ihre Beschäftigten ein Ticket erwerben, werde nach Aussage des Ministers derzeit noch zwischen den Ressorts verhandelt.

Von dem Investitionsprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur im Verbundraum sei in erster Linie die Deutsche Bundesbahn betroffen, meinte der verkehrspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Karl Böse. Hier müsse die Bundesregierung in die Pflicht genommen werden. Der Sprecher der CDU-Fraktion im Verkehrsausschuß, Heinrich Dreyer, wies darauf hin, daß die Schwierigkeiten mit der Bundesbahn im Verbund auch darin zu suchen seien, daß die Bundesbahn nicht mehr Gesellschafterin der Verbund-GmbH sei. Heinz Hardt sprach sich dafür aus, zukünftig bei der Deutschen Bundesbahn Fahrweg und Betrieb zu trennen, um sie gegenüber anderen Verkehrsträgern gleichzustellen. Gisela Nacken, verkehrspolitische Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, forderte dazu auf, zusätzliche Finanzmittel für den öffentlichen Personenverkehr bereitzustellen, nur dann könne der propagierte Vorrang für den ÖPNV ernst gemeint sein.

Zur Übernahme der Bundesbahnstrecke Kaarst-Mettmann durch die betroffenen Kommunen ist nach Aussage von Minister Franz-Josef Kniola die Klärung der Frage wichtig, ob die betroffenen Kommunen überhaupt bereit seien, die zusätzlichen Verpflichtungen zum Betrieb der Strecke zu übernehmen.

er, daß inzwischen auch die Landesregierung öffentlich bekunde, der Arbeitsmarkt habe sich erfreulich entwickelt, was nicht zuletzt auf das Arbeitsförderungsgesetz zurückzuführen sei.

Im Zusammenhang mit der Krankenhausförderung beklagte Arentz, daß die Aufstockung des Ausgabevolumens um 100 Millionen Mark bei weitem nicht ausreiche, weil von den dann zur Verfügung stehenden 700 bereits 650 Millionen Mark durch Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre gebunden seien.

Fortsetzung Seite 14

Sozialetat 91: Weiterentwicklung auch bei gestiegenen Anforderungen

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat am 9. Januar 1991 unter Vorsitz von Bodo Champignon (SPD) die Beratungen des Einzelplans 07 — Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales — aufgenommen.

Minister Hermann Heinemann (SPD) gab eine Einführung in den Haushalt und verwies darauf, daß der Entwurf für den Einzelplan seines Geschäftsbereichs 1991 Ausgaben in Höhe von rund 5,763 Milliarden Mark vorsehe. Gegenüber 1990 steige damit die Gesamtsumme um etwa 225 Millionen Mark oder um 3,9 Prozent, während die Zuwachsrate des Gesamthaushalts 6,9 Prozent betrage. Dabei sei aber zu berücksichtigen, daß Ausgaben von 316 Millionen Mark, für die dem MAGS weiterhin das Bewirtschaftsrecht zusteht, zur Befachung des allgemeinen Steuerverbandes herangezogen worden sind.

Danach umriß der Minister die im Entwurf festgelegten Schwerpunkte dieses Jahres und erklärte abschließend, der Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfs 1991 zeige, daß die Landesregierung auch in Zukunft bereit sei, die Sozialpolitik unseres Landes trotz gestiegener Anforderungen weiterzuentwickeln. Er denke, er sei eine gute Grundlage, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Hermann-Josef Arentz, führte in der Aussprache aus, er sei mit Minister Heinemann der Auffassung, daß der Sozialhaushalt des Landes solide finanziert sein müsse. Wenn dieses Prinzip akzeptiert werde, stelle sich allerdings die Frage, wieso der Personalbestand des Ministeriums 1991 um 6 Prozent ausgeweitet werden solle, obwohl in der Vergangenheit Aufgaben mehrfach aus dem Ministerium verlagert worden seien.

Zur Asylpolitik merkte Arentz an, eine Ergänzung des Artikel 16 Grundgesetz sei dringend notwendig. Des weiteren begrüßte

Mehr als eine halbe Milliarde für das Programm Stadterneuerung

Schwerpunktmäßig mit dem Bereich Städtebau befaßte sich der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen unter Leitung des Vorsitzenden Erwin Pfänder (SPD) am 9. Januar 1991. Dabei gab Minister Franz-Josef Kniola (SPD) seinen Einführungsbericht in den Städtebauetat 1991 und ging anschließend auf das Stadterneuerungsprogramm ein.

Außerdem befaßte sich der Ausschuß auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Planungen der Landesregierung im Umfeld des Landtags. Sprecherin Gisela Nacken wollte von der Regierung den aktuellen Sachstand erfahren. Minister Kniola und Abteilungsleiter Dr. Roters verwiesen auf die Beantwortung einer Kleinen Anfrage, daß die Landesregierung keine Absichten habe, im Bereich südlich des Landtags Hochhäuser zu errichten und solche Absichten auch in der Vergangenheit nicht bestanden haben. Dr. Roters: „In diesem Bereich konzentrieren sich die Interessen des Landes auf den Erwerb des Grundstücks des Studienhauses, um dieses für ein Ministerium zu nutzen. Weitere Absichten der Landesregierung zum Ausbau des Regierungsviertels im Bereich des geplanten ‚Bürgerparks‘ bestehen nicht.“ Auf eine Nachfrage von CDU-Sprecher Siegfried Zellnig erklärte Kniola, daß die Unterdenkmalchutzstellung des Studienhauses eine neue Situation geschaffen habe, die gründlich beraten werden müsse. Bezüglich etwaiger Neubaupläne verwies er darauf, daß es sich angesichts steigender Mieten durchaus rechnen könnte, ein neues Gebäude zu errichten. Hierzu gebe es aber noch kein Beschlußfassungsverfahren bei der Landesregierung und auch noch keinen Ratsbeschluß bei der Stadt Düsseldorf. Dem pflichtete Vorsitzender Pfänder bei, indem er noch zusätzlich darauf hinwies, daß der Finanzausschuß bislang auch noch keine Vorlage über einen entsprechenden Grundstückskauf erhalten habe.

Zur Städtebauförderungspolitik ging Kniola auf die Aufgaben und Ziele seines Hauses für 1991 ein und führte aus, daß das Stadterneuerungsprogramm voraussichtlich 580 Maßnahmen mit einem Fördervolumen mit rund 590 Millionen Mark umfasse. Zusätzlich würden Planungen und Untersuchungen sowie Landesmittel für die Städtebauliche Ergänzungsstufe mit rund 73 Millionen Mark eingeplant. „Dieses Programm“, so Kniola, „bildet den Auftakt der mittelfristigen Planung zur Stadterneuerung in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts.“ Systematisch müßten dabei folgende Schwerpunkte der erhaltenden Stadterneuerung angefaßt werden:

- Qualitativ geeignete Flächen für die Wohnungsversorgung zur Schaffung der Wohnbestände in einem intakten Wohnumfeld zu sichern.
- Den Verkehr in der Stadt so zu organisieren, daß die städtischen Funktionen des Wirtschaftens, der Freizeit und des Handelns, der Kultur und der Kommunikation dabei nicht weiter Schaden leiden.



Am traditionellen Skatturnier des Landtages nahmen 38 Mitspieler teil. Den Ernst-Wilczok-Pokal konnten die Organisatoren Helmut Hellwig (l.) und Siegfried Jankowski (r.) dem Sieger dieses Turniers, Staatssekretär Jochen Westermann (M.), überreichen. Nach zweimaligem Gewinn dieses Pokales durch das ehemalige Mitglied des Landtages Hans Watzke verbleibt dieser Pokal zunächst im Hochsauerlandkreis. Das Startgeld sowie eingegangene Spenden in Höhe von 1850 Mark wurden einer Werkstatt für Behinderte in Bethlehem überwiesen, die von deutschen Sozialarbeitern betreut wird. Foto: Schüler

- Qualitativ hochwertige Standorte für Industrie und Gewerbe aufzubereiten und anzubieten, um den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen weiter voranzutreiben.
- Denkmalwerte und stadtprägende Bausubstanzen vor dem Verfall zu bewahren und neue Nutzungen darin zu ermöglichen.

Die große Aufgabe des Jahres 1991 bestehe darin, unter den Bedingungen anhaltend hohen Wirtschaftswachstums und damit verbundener intensiver Bautätigkeit die ökologische Qualität in den Städten deutlich zu verbessern und zusätzlichen Wohnungsneubau in den Städten zu ermöglichen. „Außerdem sind konsequente Schritte zur Verbesserung des Stadtverkehrs einzuleiten und zugleich die Städte lebens- und lebenswert zu erhalten.“ Dies bedeute eine äußerste Kraftanstrengung, zu der das Land Nordrhein-Westfalen bereit sei. Kniola weiter: „Die Landesregierung geht davon aus, daß die Bundesregierung zu ihrem Wort steht und in den nächsten Monaten die Bundesfinanzierung in Höhe von 660 Millionen Mark für alle alten Bundesländer wie bisher zur Verfügung stellt.“

In der anschließenden Diskussion wurden vor allem Fragen der mittelfristigen Etsicherheit sowie zu den Grundstücksfonds von Sprechern aller Fraktionen gestellt und diskutiert. Nachdem Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) erklärt hatte, daß die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar vorgelegt werde, konnte SPD-Sprecher Volkmar Schultz feststellen, daß es im Interesse aller liege, die Kontinuität der Stadterneuerung zu gewährleisten. Jeder solle an seiner Stelle seinen Beitrag leisten. Auf eine abschließende Frage von Siegfried Zellnig (CDU), ob der Minister so richtig glücklich über die Aufteilung des ehemaligen Zöpel-Ministeriums sei, antwortete Kniola: Angesichts der dramatisch gewachsenen Aufgaben in beiden Bereichen könne man nachträglich nur feststellen, daß die Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten sich angesichts der geänderten Problemsituation als völlig richtig herausgestellt habe.

Sozialetat 91...

Fortsetzung von Seite 13

Der SPD-Sprecher Wolfram Kuschke hob die mit dem Haushaltsplanentwurf zu verwickelnden Maßnahmen hervor, die innovativ seien und Perspektiven aufzeigten. So sei der Weg, den das Land in der Frage der Altenpolitik gehe, vorbildhaft. In Nordrhein-Westfalen werde es ab 1991 zudem eine kontinuierliche Gesundheitsberichterstattung geben. Schließlich nehme die Landesregierung die Ankündigung des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung ernst, einen umfassenden Handlungskatalog unter dem Stichwort „Soziale Integration von Behinderten“ zu erarbeiten.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) brachte zum Ausdruck, daß es für ihn wichtig sei zu wissen, daß die Ankündigungen der Landesregierung auch in die Tat umgesetzt würden. Auch seien die bisher von der Landesregierung zur Altenpolitik gemachten Vorschläge unzulänglich. Im Rahmen der Asylpolitik erwartet er eine europäische Lösung, die auf der Ebene der Genfer Flüchtlingskonvention liege. Nach dieser Europäischen Regelung werde das, was Artikel 16 Grundgesetz verfolge, weiterhin uneingeschränkt umgesetzt werden können, nämlich dem wirklich politisch Verfolgten Asyl zu gewähren.

Schulauflösung

Die Entscheidung über die Auflösung und Errichtung von Schulen treffe der Schulträger in Ausübung der ihm gesetzlich zugewiesenen Planungshoheit und Gestaltungsfreiheit. Die Schulaufsicht habe lediglich die Rechtmäßigkeit solcher Entscheidungen zu überprüfen. Das bekräftigt das Kultusministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Herbert Reul. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende hatte wissen wollen, ob die Landesregierung es für vertretbar halte, die leistungsfähige und geschätzte Eichendorff-Realschule in Köln wegen der Errichtung einer Gesamtschule aufzulösen (Drs. 11/710 und 490).

Anhörung der Spitzenverbände zum Haushaltsentwurf Gemeindefinanzen 1991

Kürzungen beim Steuerverbund und Befrachtungen im Kreuzfeuer der Kritik

Für den NRW-Städtetag bezifferte Beigeordneter Schäfer die im GFG 1991 vorgesehene Kürzung beim allgemeinen Steuerverbund auf 500 Millionen Mark durch Herausnahme der Gewerbesteuerumlage und durch Befrachtungen mit Landesaufgaben, wie den Bau von Übergangswohnheimen und Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit, zusammen mit Zukunftsbelastungen durch Mehraufwand für Pflege, Kindergärten, Arbeitslosigkeit, Umweltschutz, ÖPNV und neue Wohnungsnot auf 700 Millionen Mark. Für die beabsichtigten Eingriffe in den Finanzausgleich gebe es keine plausible Erklärung. Während sich die Steuereinnahmen des Landes seit 1981 um 58,6 Prozent erhöht hätten, habe sich der Gemeindeanteil nur um 23,7 Prozent gesteigert. Ohne die Nachzahlung aus 1989 würden die Landesleistungen aus dem Verbund nach dem GFG 1991 nur um gut zwei Prozent wachsen, während der Landesetat um 5,6 Prozent wachse.

Durch die endgültige Streichung des Kfz-Steuerverbunds würden den Städten an Rhein und Ruhr Millionen-Einnahmen verlohnen gehen, auf die sie zum Erhalt und Ausbau ihrer Verkehrsnetze dringend angewiesen seien. Eine sachgerechte Erfassung der örtlichen Steuerkraft gebe es im GFG-Entwurf nicht. Die Streichung des Arbeitslosenansatzes bei der Investitionspauschale sei ein Reformrückschritt.

„Bestürzt und betroffen“ sei der NRW-Städte- und Gemeindebund über den Entwurf, trug Erster Beigeordneter Heinrichs vor und forderte, die Änderungen rückgängig zu machen und dadurch freiwerdende Mittel zur Verstärkung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen sowie der Zuweisungen für den Schulbau und Abwasserbeseitigung einzusetzen, eine Straßenunterhaltungspauschale nach der Länge des Straßennetzes vorzusehen und das Verteilungssystem bei den Schlüsselzuweisungen wie 1990 beizubehalten. Bei einer Änderung des Hauptansatzes könnten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht mit der versprochenen Steigerungsrate von 5,21 Prozent rechnen, auf die sie sich eingestellt hätten. Bei der Hilfestellung für Kommunen in den neuen Ländern müsse klargestellt werden, daß nicht nur Kreise bevorzugt beraten würden.

Angesichts der hohen Leistungen der Selbstverwaltung in NRW sei der Anteil von 23 Prozent an den Verbundsteuern nicht kommunalfreundlich, erläuterte Dr. Leidinger für den NRW-Landkreistag und forderte einen gerechteren Anteil an den Steuermehreinnahmen von 48 Prozent für die Kommunen. Die Nettokreditaufnahme der Kommunen habe sich umgekehrt zum Landeshaushalt entwickelt. Positive Salden würden durch Befrachtungen neutralisiert, negative dagegen sofort korrigiert. Von differenzierter Verteilungsgerechtigkeit könne nicht gesprochen werden. Der Finanzbedarf der Kommunen sei keine Restgröße. Vielmehr sei das Land nach der Verfassung zu einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Gemeinden verpflichtet. 1981 habe sich das Land noch mit 16,15 Prozent an den Kreisfinanzen beteiligt, inzwischen seien es nur noch 12,7 Prozent. Fast zwei

Eine zu niedrige Steigerungsrate, die beabsichtigte Kürzung des allgemeinen Steuerverbunds durch Wegfall der Gewerbesteuerumlage und Befrachtungen mit Ausgaben für originäre Aufgaben des Landes und die Vernachlässigung der Kommunen bei Schwerpunkten im Landeshaushalt kritisierten die Sprecher der kommunalen Spitzenverbände bei der Anhörung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 (Drs. 11/802) am 9. Januar im Ausschuß für Kommunalpolitik, die vom Vorsitzenden Dr. Jörg Twenhöven (CDU) geleitet wurde.

Drittel der Ausgaben müßten die Kreise für die soziale Sicherung aufwenden. Ihre unausweichlichen Mehrausgaben müßten mehr und mehr durch Anhebung der Umlagen finanziert werden. Im Landesdurchschnitt habe die Kreisumlage inzwischen 61 Prozent erreicht. Für die Hilfe zur Pflege für ältere Menschen sollten nur noch die örtlichen Träger zuständig sein. Die Bevorzugung einiger Großstädte durch Änderung des Hauptansatzes könne nicht hingenommen werden.

Für die Landschaftsverbände wies Erster Landesrat Sudbrock auf eine Resolution der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gegen die drastische Beschneidung der Finanzaufweisungen hin und befürchtete erhebliches Konfliktpotential in der kommunalen Familie, wenn gesetzlich fixierte, nicht beeinflussbare Ausgaben der Sozialhilfe (vollstationäre Unterbringung alter und behinderter Menschen, teilstationäre Unterbringung Behinderter, Blindengeld) durch überproportionale Umlagesteigerungen aufgefangen werden müßten. Besonderer Bedarf in Höhe von 34 Millionen Mark bestehe aufgrund des Blindengeldgesetzes. Fünf Millionen Mark mehr müßten 1991 für vollstationäre Betreuung von Sozialhilfeempfängern eingestellt werden. Investitionspauschalen müßten auch den Landschaftsverbänden, zum Beispiel für Baumaßnahmen an Sonderschulen und Landeskliniken, zustehen. Erfreulich sei der neue Ansatz von 20 Millionen Mark für Landschaftspflege.

In der Diskussion über die vom Ausschuß nicht unerwartete Kritik am Entwurf des GFG 1991 kreisten mehrere Fragen der Ausschußmitglieder um die Systematik der Errechnung des Finanzbedarfs. CDU-Sprecher Albert Leifert schlug vor, den Finanzausgleich in Richtung einer Festschreibung des kommunalen Bedarfs umzubauen.

Michael Ruppert (F.D.P.) kritisierte die Reduzierung des frei verfügbaren Anteils und trat für mehrjährige Festschreibung zur Verstetigung der Finanzplanung ein. SPD-Sprecher Reinhard Wilmbusse befürchtete Schlimmes für die Städte bei der von Bonn geplanten Streichung der Gewerbekapitalsteuer. Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) hielt die geplante Änderung der Gemeindeordnung (Mußvorschrift für Haushaltsausgleich) für einen doppelten Knebel des Landes bei den Gemeindefinanzen.

Der kommunale Steuerverbund müsse in den letzten Jahren immer mehr dazu herhalten, Ressortinteressen im Landeshaushalt zu befriedigen, kritisierten die Sprecher des Städte- und Gemeindebunds und des Landkreistags schließlich. Eine Fülle von Töpfchen diene nicht dem allgemeinen Landeswohl, sondern der Förderung von Sonderanliegen. In Notlagen müsse aber Notwendiges vor Wünschbarem gehen. Auf die provozierende Frage des Abgeordneten Wilmbusse (SPD), wo denn noch mehr eingespart werden solle, etwa beim Personal für Schulen oder Polizei, wußten auch die Kommunalvertreter keine Antwort.



Anhörung zum Entwurf der Gemeindefinanzierung 1991 vor dem Ausschuß für Kommunalpolitik, im Bild die Sprecher der kommunalen Spitzenverbände, der Vorsitzende des Ausschusses und die Sprecher und eine Sprecherin der Fraktionen, v.l.: Michael Ruppert (F.D.P.), Reinhard Wilmbusse (SPD), Josef Sudbrock (Landschaftsverbände), Dr. Jörg Twenhöven (CDU), Beigeordneter Heinrichs (Städte- und Gemeindebund), Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Dr. Adalbert Leidinger (Landkreistag), Hans Joachim Schäfer (Städtetag), Albert Leifert (CDU).
Foto: Schüler

Ministerpräsident Johannes Rau, dienstältester Landtagsabgeordneter, wird 60 Jahre

Parlamentarier vom Scheitel bis zur Sohle

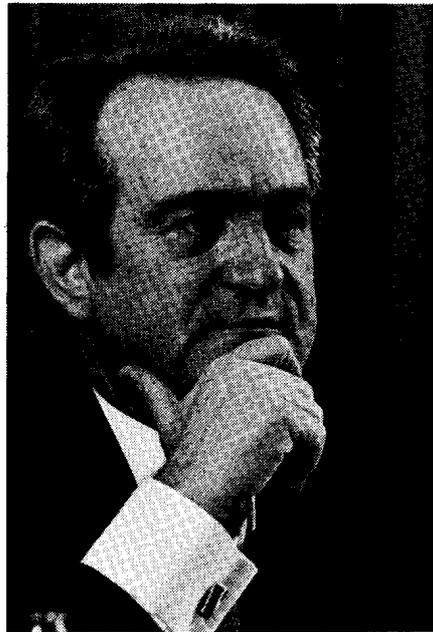
Von
Horst-Werner Hartelt

Der dienstälteste Parlamentarier und Parlamentarier Nordrhein-Westfalens, Landtagsabgeordneter Johannes Rau, wird 60 Jahre alt. Daß er mehr als 30 Jahre im Dienste der Demokratie steht, mag verblüffen, denn es bestätigt, was die wenigsten wahrgenommen haben; die SPD gab vor Jahrzehnten schon jüngsten Mitgliedern eine Chance, obschon sonst weit und breit das Alter regierte.

Am 21. Juli 1958, die CDU im Zenit ihrer Macht im Bund und im Land, kam der ziemlich unbekanntes Wuppertaler Verlagsleiter und geistige Führer eines „Schülerbibelkreises“ der evangelischen Kirche in den Landtag. Wer den damals 27jährigen Abgeordneten im schwarzen Anzug erstmals sah, konnte glauben, einen Religionspädagogen vor sich zu haben. Wer wußte schon so genau, daß Rau politische Lehrjahre in Gustav Heinemanns Gesamtdeutscher Volkspartei (GVP) absolviert hatte und tief bekümmert die Organisation zusammenbrechen sah.

Aller Anfang war schwer, und dies um so mehr, da auf vielen Landtagsbänken Jahrgänge von 1888 aufwärts Platz genommen hatten. Der 61jährige Landtagsvizepräsident Alfred Dobbert aus Wuppertal, ein Förderer des Jungsozialdemokraten Johannes, galt da schon als Vertreter der „ewig jungen SPD“, wie er sich gern selbst einordnete. Und da war Christine Teusch, eine 70jährige Traditionalistin des politischen Katholizismus, eine unbestreitbar große Autorität der CDU, und der im Vergleich jugendlich zu nennende Rau mußte alsbald mit ihr diskutieren, disputieren. Zwar war Frau Teusch als Kultusministerin schon abgelöst, aber an ihrer erzkonservativen Schulpolitik wollte sie nicht rütteln lassen. „Für meinen Hergott springe ich über die Mauer“, sagte sie. Sie machte es dem frommen SPD-Abgeordneten Rau schwer, Takt wie Gesinnung gleichermaßen mit dem Willen zur Reform einzusetzen.

So war denn Raus erster Auftritt am Rednerpult vergleichsweise harmlos. „Berichterstatter ist Herr Kollege Rau“, verkündete am 16. März 1959 Landtagspräsident Wilhelm Johnen und erteilte dem leicht lampenfebrigen Jungpolitiker das Wort. Der Berichterstatter hatte in seiner Jungferrede nicht allzu viel zu melden. Es ging um einige hunderttausend Mark für die Jugendpflege, und Rau forderte die Deckung durch Lotto- und Totomittel ein. Beifall kam von allen Seiten. Der Wuppertaler Abgeordnete wollte indes



Dr. h. c. Johannes Rau (SPD)

nicht auf Landesjugendplänen sitzenbleiben, Schul- und Kulturpolitik waren sein Ziel. So wurde er gelehriger Schüler des einschlägigen SPD-Experten Fritz Holthoff, ein ungemein beredter und gebildeter Oberschulrat sowie Beigeordneter der Stadt Duisburg. Holthoff war damals die Speerspitze der sozialdemokratischen Schulpolitik; Johannes Rau zog sich an ihm hoch. Sie kämpften wie Brüder für die Gemeinschaftsschule. Und doch so unterschiedlich, Fritz Holthoff in lodender Leidenschaft, Rau eher im Predigerstil.

„Versöhnen statt spalten“

Die Kunst der politischen Rede ist vielseitig, das Temperament des Redners allzu bestimmend. Nur selten konnte damals der junge Rau sein Publikum mitreißen, andererseits jedoch hörten ihm alle zu. Daß er schon acht Jahre nach Eintritt in den Landtag Fraktionschef der SPD werden sollte, Nachfolger des wortgewaltigen Heinz Kühn, war zweifellos eine Sensation. Aber auch danach wurde Rau nicht zum typischen Angreifer, gar zum Polemiker, der etwa mit dem Beil des Henkers dem politischen Gegner das Wort abhackt.

„Holzschnittmanier“ mochte er nie und vor „Krasseheit“ warnte er allemal. „Abschiednehmen vom Freund-Feind-Denken“, das sich in der Adenauer-Ära entwickelt hatte, darum bat der junge Mann inständig. Er hat diese Richtung nie mehr aufgegeben, wurde immer mehr zum großen Vorbild eines Parlamentariers, der die demagogische Rhetorik verabscheute, auch wenn gerade der Redner vor ihm sie aggressiv anwandte.

Am 18. Januar 1978 hatte sich der damalige CDU-Oppositionsführer Heinrich Köppler unverständlicherweise dazu hinreißen lassen, dem amtierenden Ministerpräsidenten zuzurufen: „Herr Kühn, tun Sie diesem Land einen letzten Dienst, gehen Sie!“ Zweifellos erregt, aber letztlich doch kühl bis in die Haarspitzen, erwiderte postwendend Johannes Rau: „... kann ich darauf nicht antworten, Herr Kollege Köppler, tun Sie diesem Land einen ersten Dienst, schweigen Sie, sondern ich sage: Reden Sie anders, als Sie hier geredet haben!“ Und nach Köpplers Zwischenruf („Freiheit!“) sowie anderen Erwidern, die den Plenarsaal in eine geradezu tobende Arena verwandelten, meinte Rau: „Dieser Wettbewerb in Wortgewalt, diese Mischung aus Häme und Pathos, Ironie und Hochmut ... ist unerträglich für dieses Land!“ Und wieder fiel auf, daß sich der Sozialdemokrat, inzwischen zum Wissenschaftsminister des Landes aufgestiegen, nicht nur an die CDU, sondern auch an die liebe eigene SPD wandte.

Dieser Parlamentarier vom Scheitel bis zur Sohle stieg weiter nach oben, blieb einerseits um jeden Preis Landtagsabgeordneter und verzichtete damit andererseits darauf, Intendant des Westdeutschen Rundfunks zu werden. Gewiß, Johannes Rau strebte das Ministerpräsidentenamt an, aber doch in der gesetzlich verankerten Gewißheit, Abgeordneter bleiben zu können, zu müssen, denn hier liegen die Wurzeln seiner größten Begabungen. Ein Politiker durch und durch.

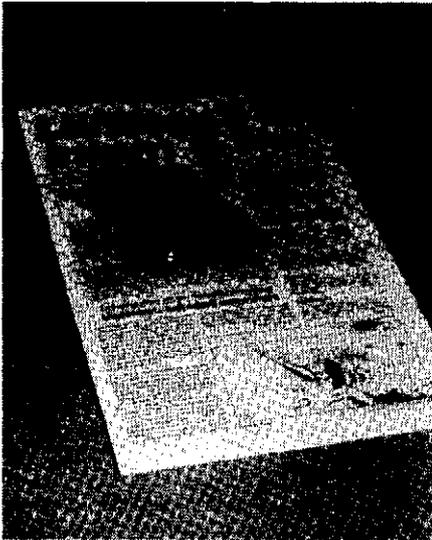
„Versöhnen statt spalten“, ein Herzenswunsch, gleichwohl auch sein Wahlkampf-Motto, als Rau in die Rolle des Kanzlerkandidaten eintauchte und sich erstmals im Geiste des Bruder Johannes bundesweit zeigte und doch verlor. Es hat ihn nicht unglücklich gemacht, der seit 1978 ununterbrochen regierende Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen kehrte heim in den Landtag, denn hier ist er zu Hause.

Eingriffe ins Ortsbild mindern Kettwigs Chancen beim Programm historischer Stadtkerne

Aufgrund der im Grundriß und im Ortsbild durchgeführten Veränderungen und Eingriffe halte die vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr berufene unabhängige Auswahlkommission zur Beurteilung der Aufnahmeanträge für das Förderprogramm und die Arbeitsgemeinschaft der historischen Ortskerne Essen-Kettwig nicht für eine überregionale Präsentation geeignet. Das teilt das Innenministerium in seiner

Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Manfred Kuhmichel mit (Drs. 11/896 und 642). Der Abgeordnete hatte sich nach den Chancen des ehemals selbständigen und heute zu Essen gehörenden Ortes Kettwig bei der Bewerbung um die Aufnahme in das Landesprogramm „Historische Stadtkerne in NRW“ erkundigt. Auch die Rücknahme der Gebietsreform im Fall Kettwig wurde verneint. Die vom Kettwiger

Kreis benannten Gutachter, die Professoren Landwehrmann und Rottmann, hätten keine Anhaltspunkte für „eine Neugliederung der Neugliederung“ gesehen. Kuhmichel hatte in seiner Anfrage u. a. auf eine Aussage von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebel verwiesen, wonach die kommunale Selbstverwaltung eine tragende Säule der demokratischen Kultur sei.



„Liebe Landtag-intern-Redaktion, damit Sie auch sehen, daß ‚Li‘ von allen Familienmitgliedern gelesen wird, senden wir Ihnen dieses Foto von unserem ‚Jilli‘! Die Leser der Parlamentszeitschrift, Herta und Gerd Künzel aus Düsseldorf, haben die Zusendung dieses originellen Fotos mit den besten Wünschen zum neuen Jahr verbunden. Die Redaktion dankt.“

*

Leser schreiben... *

Datenanalyse

(„Landtag intern“ Nr. 18/1990, Beitrag der Fraktion DIE GRÜNEN unter der Überschrift „Landesarbeitsamt verschleierte Frauenerwerbslosigkeit“ auf der Seite „Aus den Fraktionen“.)

„Das Landesparlament verschleierte nicht die Frauenerwerbslosigkeit, sondern hat mit der — bundesweit im übrigen noch einzigartigen — Studie „Frauen und Arbeitsmarkt“ just eine detaillierte Datenanalyse über Struktur und Entwicklung dieser Zielgruppe in den letzten zehn Jahren vorgelegt.“

Das Landesarbeitsamt verschleierte nicht die Frauenerwerbslosigkeit, sondern hat im Rahmen einer Anhörung im Frauenausschuß zu den Themenschwerpunkten Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen sowie Ausbildungsmarkt umfassend Rede und Antwort gestanden. Die Mitteilungen der Grünen in „Landtag intern“ Nr. 18 legen die Vermutung nahe, daß beides von ihnen leider nicht vollständig zur Kenntnis genommen wurde und durch relativ undifferenzierte, in ihrer Generalisierung teils sogar verfälschende und unzutreffende Behauptungen ein falsches Bild entstanden ist.

Um diese Mißverständnisse auszuräumen und weiteren Fehlinterpretationen von vornherein entgegenzuwirken, gehen der Fraktion der GRÜNEN noch differenzierte Verständnishilfen zu.

Für berechtigte Kritik und Denkanstöße sind wir sehr dankbar, bitten jedoch um faire und vor allem realitäts- sowie sachgerechte Auseinandersetzung mit unseren Aktivitäten und Veröffentlichungen.

(* Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.)

Literatur

Gedanken eines fahrenden Poeten

Hanns Dieter Hüschs Biographie „Du kommst auch drin vor“

Hanns Dieter Hüscht ist beinahe allen bekannt. Es kennen ihn so gut wie alle, nicht nur, weil es Fernsehen gibt, sondern weil er so immens trefflich ist, als Kabarettist, als Mensch. Er bleibt jedem, der ihn gesehen und gehört hat, stets in der Erinnerung, weil sich jedermann sagt, mit dem kann ich ein Herz und eine Seele sein. Hanns Dieter Hüscht ist nicht nur einer, den der gehobene Volksmund neudeutsch einen Sympathieträger nennt, er wird selbst von Sympathie getragen. Die schlägt ihm überall entgegen. Hüscht stammt von Niederrhein, vielleicht liegt es daran. Um Alpen herum, das ist auch eine sympathische Gegend, wo seine Vorfahren zu Hause waren. Dieser, 1925 geborene, gestandene Mann aus Deutschlands westlichster Ecke, wo die Gegend schon ein bißchen wie Holland aussieht, hat ein Buch geschrieben. Es ist seine Lebensgeschichte. Wer sie liest, wird in all seinen positiven Vorurteilen bestärkt.

„Gedankengänge eines fahrenden Poeten“ hat Hanns Dieter Hüscht seine mit Texten und Liedern unterlegte Biographie „Du kommst auch drin vor“ unterteilt. Die „auch da drin“ vorkommen, sind seine Freunde, seine künstlerischen Partner und die, die ihm in seinem frühen Leben am nächsten standen, die Mitglieder seiner weitverzweigten Familie, mütterlicherseits wie väterlicherseits. Wie sich das für eine richtige Biographie gehört, steht das Kapitel über die Jugend am Anfang. Eigentlich hat der fahrende Poet literarisch hier bereits die schönste Passage in sein weites Lebensfeld geöffnet. Ein wenig mit sich selbst kokettierend schreibt er: „Aber was sollte ich machen? Ich war nun mal da und machte der Welt Kummer. Und folgende Frage ging ständig reihum: Was wird aus dem Jungen wohl werden? Ich war ein Sorgenkind. Und so blieb mir eigentlich gar nichts anderes übrig: Ich mußte ein Glückskind werden! Und ich bin es auch geworden, gar keine Frage, und zwar mit Hilfe all derer, die sich um mich

Sorgen gemacht haben.“ Liebevoller kann man nahestehenden Personen, die laut Hüscht alle längst verstorben sind, kein Denkmal setzen. Die Menschen seiner Heimat charakterisiert der gebürtige Moerser so: „Auch wenn wir Niederrheiner oft sehr unbeweglich sind, stundenlang in der Küche sitzen können, nur den Vorgarten sehen oder die andere Straßenseite, können wir gleichzeitig auf dem Broadway sein und ellen innerlich von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, niemand kann uns aufhalten, und keiner weiß, auf welchem Breitengrad wir uns gerade befinden.“

So wird der fahrende Poet Hanns Dieter Hüscht ebenfalls manche innerliche Reise angetreten haben. Denn von der geographischen Lebensader, dem Rhein, hat er sich eigentlich nie weit entfernt. Er war in Moers zu Hause, in Mainz, und lebt nun in Köln. Er wurde bereits 1947 Kabarettist, tat sich mit Soloprogrammen hervor. Von 1956 bis 1962 widmete er sich mit dem Ensemble „Arche Nova“ kabarettistischem Teamwork. Danach ging er wieder allein auf Kleinkunst-Achse. Den Besuchern der Wahlparty zur Landtagswahl 1990 im Landesparlament ist er unvergessen, als er mit Kolleginnen und Kollegen unter Moderation des WDR am „Stammtisch“ seine Schlüsse aus politischer Normalität und auch Abnormität zog. „Bin ich gekommen euch zum Spaß/ Und gehe hin wo Leides ist/ Und Freude und wo beides ist/ zu lernen Mensch und Maß“, schreibt der Poet Hüscht in seinem Gedicht „Fahrender Schüler“. Diese Strophe ist wie Programm, ein Lebensprogramm. Zu wünschen wäre, daß Hanns Dieter Hüscht noch ein zweites Leben hätte, damit er zum Vergnügen des überaus geneigten Lesers eine weitere Biographie verfassen könnte.

Eckhard Hohlwein
(Hanns Dieter Hüscht, *Du kommst auch drin vor, Gedankengänge eines fahrenden Poeten*; Kindler Verlag München 1990, 411 S., Leinen, 39,80 Mark)



Hanns Dieter Hüscht (rechts) bei der Wahlparty am Abend des 13. Mai 1990 am „Stammtisch“ im Restaurant des Landtags.
Foto: Schüler

SPD-Fraktion

Bergbaurenten müssen erhalten bleiben

„Wer sich an der Knappschaft vergreift, der bekommt Krach mit uns!“ Das erklärte der SPD-Fraktionsvorsitzende Professor Dr. Friedhelm Farthmann zu den Plänen des Bundesfinanzministers, die eigenständige knapp-schaftliche Rentenversicherung abzuschaffen und in den Verbund der gesetzlichen Rentenversicherungen einzugliedern. „Der beabsichtigte schamlose Griff in die Rentenkassen, die nun zur Finanzierung der deutschen Einheit erhalten sollen, wird auf den entschiedenen Widerstand der nordrhein-westfälischen SPD stoßen“, betonte Farthmann.

Die Überführung der Bergbaurenten in die allgemeine Rentenversicherung würde deutliche Beitragserhöhungen für alle Versicherten zur Folge haben. „Das machen wir nicht mit“, so der SPD-Fraktionschef. Der Erhalt des eigenständigen Knappschaftssystems sei ein wesentlicher Bestandteil des Rentenkon-senses über die Parteigrenzen hinweg gewesen. Wer nun nach den Bergbaurenten greife, der treffe damit nicht nur die Beschäftigten des Bergbaus, sondern der gefährde letztlich den sozialen Frieden in unserem Land. Wer darüber hinaus die Übertage-Beschäftigten aus der Knappschaftlichen Rentenversicherung herausnehmen wolle, müsse wissen, so Professor Dr. Farthmann weiter, daß diese zuvor in vielen Fällen unter Tage gearbeitet haben. Es wäre töricht und ungerecht, diesen Beschäftigten ein Stück ihrer sozialen Sicherung zu nehmen.

Farthmann: „Die Bergleute fühlen sich bei der Knappschaft gut aufgehoben, und das soll auch so bleiben.“

★

Der medienpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Jürgen Büssow, hat kritisiert, daß ZDF und ARD sich bei ihren Rundfunkkräften um Zustimmung für den Beitritt zum deutsch-französischen Kulturkanal bemühen, bevor die Landtage den Staatsvertrag beraten und ratifiziert haben. Der SPD-Abgeordnete machte nachdrücklich darauf aufmerksam, daß der deutsch-französische Kulturkanal nicht isoliert beraten und behandelt werden könne, sondern nur im Gesamtzusammenhang der rundfunkrechtlichen Novellierungen in Deutschland. Dazu seien auch die fünf neuen Bundesländer anzuhören. Eine Separierung des deutsch-französischen Kulturkanals könne nicht hingenommen werden.

CDU-Fraktion

Mehr NRW-Hilfen für deutsche Einheit nötig

Als „leider sehr spät“, aber einen „Schritt in die richtige Richtung“ hat der CDU-Fraktionsvorsitzende im nordrhein-westfälischen Landtag, Dr. Helmut Linssen, die Äußerungen von NRW-Ministerpräsident Johannes Rau bezeichnet, daß sich die Länder stärker als bisher vorgesehen an den Kosten der deutschen Einheit beteiligen wollten. „Ich hoffe nur, daß diese Ankündigung gerade in Nordrhein-Westfalen auch in die Tat umgesetzt wird. Denn bislang waren vom Ministerpräsidenten zwar stets viele schöne Worte vom

„Helfen“ und „Teilen“ zu hören, aber nur wenige, finanziell geringe Taten, zu sehen“, erklärte Linssen.

Vor allem müsse endlich die Zeit vorbei sein, so Linssen weiter, in der das Land Nordrhein-Westfalen dank der Einheitskonjunktur einen kräftigen Gewinn mache. Einheitsbedingten Mehreinnahmen in 1990 und 1991 von 1,35 Milliarden Mark ständen Ausgaben von nur 560 Millionen Mark gegenüber. Linssen: „Im Moment bereichert sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Einheit. Das ist verantwortungslos und unsolidarisch. Hier muß die Landesregierung endlich ein Zeichen setzen. Der ‚Einheitsgewinn‘ von rund 790 Millionen Mark darf nicht in die Kassen des Landes fließen, sondern muß als eine zusätzliche Hilfe voll für die fünf neuen Bundesländer verwandt werden.“

★

Als ein „Programm des Zauderns und der Halbherzigkeit“ hat der wohnungsbaupolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Siegfried Zellnig, die von Wohnungsbauministerin Ilse Brusis verkündeten „Neuen Akzente der Wohnungsbaupolitik“ bezeichnet. Zellnig: „In einer Zeit, in der große Anstrengungen unternommen werden müssen, die Wohnungsnot zu beseitigen, verweigert die NRW-Landesregierung eigenständige zusätzliche Mittel und reagiert auf die neuen Herausforderungen mit der alten Ankündigung, nur 26 700 Sozialwohnungen fördern zu wollen. Statt weitere 750 Millionen Mark sofort zur Verfügung zu stellen, versuche die Ministerin, den ‚schwarzen Peter‘ nach Bonn zu schieben und so von den eigenen, zum größten Teil hausgemachten, Problemen im sozialen Wohnungsbau abzulenken.“

F.D.P.-Fraktion

F.D.P. kritisiert Haushaltentwicklung

Nach der von der SPD-Landesregierung vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung wird NRW 1994 über 125 Milliarden Mark Schulden haben. Die Zinsquote wird weiter steigen, gleichzeitig die Investitionsquote sinken. Die Kommunen müssen mit weiteren Griffen in ihre Kassen rechnen. Trotzdem werden letzte finanzielle Spielräume verschüttet. Der Wille, den Haushalt irgendwann wieder in den Griff zu bekommen, ist nicht ersichtlich.

Trotz der hohen (zu hohen!) Steigerung des Gesamtvolumens des Landeshaushaltes 1991 um 6,9 Prozent werden wichtige landespolitische Aufgaben nicht wirklich energisch angepackt (Beispiel: Bildung, innere Sicherheit). Politische Prioritäten werden nicht definiert, Perspektiven über 1991 hinaus gibt es nicht. Es fehlt der Mut zu Spar-schnitten; die SPD-Klientel wird weiter bedient.

Der Haushalt 1991 ist mit ungewöhnlich zahlreichen Unsicherheiten belastet, z.B. auf der Einnahmeseite: Der Landtag ist bislang nicht informiert über das Ergebnis der jüngsten regionalisierten Steuerschätzung aus Dezember 1990. Ähnliches gilt für die Ausgabenseite. Dem Landtag liegen keine Daten für den Planungszeitraum bis

1994 über Schwerpunktsetzungen vor. Fazit: Der Haushaltsentwurf ist weit weniger das Ergebnis politischer Gestaltung als vielmehr das eines fast zwangsläufigen bürokratischen Ablaufs (Fortschreiben der Haushaltszahlen aus den Vorjahren). Das parlamentarische Beratungsverfahren ist ein überholtes Instrumentarium, nicht aber eine politische Rahmenplanung.

In allen Vorjahren hat sich gezeigt, daß sich die vom Landtag selbst initiierten Änderungen nur im Promillebereich bewegen. Trotz des Beratungsverfahrens ist damit der Landtag im Budgetrecht de facto nicht Herr des Verfahrens.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Viele Sozialhilfebescheide sind rechtswidrig

Zu Widersprüchen und Klagen gegen Sozialhilfebescheide rufen die Grünen im Landtag NRW alle nordrhein-westfälischen SozialhilfeempfängerInnen auf. Die derzeitigen Sozialhilfebescheide verstoßen nach Meinung der Grünen gegen das „Bedarfsdeckungsprinzip“ und gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung. Nachdem die Landtagsmehrheit Ende letzten Jahres alle Anträge der Grünen zur Korrektur der umstrittenen Sozialhilfe-Regelungen ablehnte, bleibt den Betroffenen leider nur noch der Rechtsweg. Rechtlich fragwürdig ist eine Vielzahl von Bestimmungen:

★ die zehnpromtente Kürzung des Regelsatzes für alleinlebende Erwachsene unter 25 Jahren,

★ die Berechnung der Regelsätze nach der allgemeinen Inflationsrate statt nach der Preissteigerung beim Sozialhilfebedarf,

★ die Verteilung der Erhöhung der Regelsätze auf mehrere Jahre,

★ die Benachteiligung von Betroffenen, die erst nach dem 1. Juli 1990 Sozialhilfe erhalten,

★ die Benachteiligung von Kindern aus Zwei-Eltern-Familien.

Dazu erklärt der sozialpolitische Sprecher der Grünen im Landtag, Daniel Kreutz: „Das letzte Weihnachtstfest war für die über eine Million SozialhilfeempfängerInnen in NRW kein Anlaß zur Freude. Ein Teil der Verantwortung dafür liegt bei der SPD-Landesregierung, die sich beharrlich weigert, von

rechtswidrigen Taschenspielertricks zur Kürzung der Sozialhilfe Abstand zu nehmen.“

Bundesweit ist bereits eine Vielzahl von Klagen gegen die von der Ministerpräsidenten-Konferenz vereinbarten Sozialhilfe-Kürzungen anhängig. Kreutz verweist dazu auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt, das die Kürzung des Regelsatzes von 100 auf 90 Prozent bei einem alleinlebenden jungen Erwachsenen für rechtswidrig erklärte. Kreutz sieht auch in Nordrhein-Westfalen gute Erfolgchancen für entsprechende Klagen von SozialhilfeempfängerInnen. Nach Ablehnung eines Widerspruchs durch das örtliche Sozialamt können die Betroffenen kostenfrei vor den Sozialgerichten klagen. Die „Beratungs- und Informationsstelle Sozialhilfe“ (BISS – Tel. 0251-51 1280) in Münster stellt auf Wunsch Musterwidersprüche zur Verfügung.

Haushalt 1991...

Fortsetzung von Seite 6

Wirtschafts-, aber auch für die Umwelt- und Asylpolitik. Mit Hunderttausenden von Menschen würden die Kommunen finanziell alleingelassen. Der Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage solle ab 1991 für immer aus dem Steuerverbund gestrichen werden. Das wäre ein herber Schlag, gegen den sich die Grünen einsetzen würden. Auch die Kosten für Übergangwohnheime und Kindergartenplätze sollen den Gemeinden von den freien Finanzzuweisungen abgezogen werden. Auch sollten sie den größten Teil der Vereinigungskosten tragen. Die Grünen forderten eine Mindesthöhung der Schlüsselzuweisungen um 700 Millionen Mark, um den Gemeinden eine Mindestselbständigkeit zu erhalten. Investitionen müßten hinausgeschoben werden, jede Kreativität gehe verloren. Entscheidungen würden zentralisiert. Frust werde die Folge sein.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) beanstandete kränkende Äußerungen in der Aussprache wie „Strauchdieb“. Als Ursache für die Zunahme von Gewalt müsse man auch an Feindbilder unter Politikern und die Verrohung durch Sprache denken.

„PVC-Verbot...“

Fortsetzung von Seite 7

auf der Grundlage einer Bilanz der ökologischen Verträglichkeit zu klären. Auf jeden Fall müsse man verhindern, „daß der Teufel mit Beelzebub ausgetrieben wird“. Der Minister erinnerte daran, daß im Oktober 1990 ein PVC-Arbeitskreis auf sein Betreiben hin unter Federführung Nordrhein-Westfalens eingerichtet worden sei, „dieser soll einen Überblick über Vermeidungs- und Ersatzmöglichkeiten von PVC erarbeiten und auf dieser Grundlage eine Gesamtbilanz und eine Bewertung durchführen“. Die Landesregierung behalte sich aber eigene Initiativen vor.

✱ ✱ ✱

Professor Dr. Albert Günther, seit 1986 Referent der SPD-Fraktion für die Innen- und Kommunalpolitik, hat sein neues Amt als Direktor im Institut für Kommunal- und Verwaltungswissenschaft an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Düsseldorf (Heerdter Landstraße 115) angetreten.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

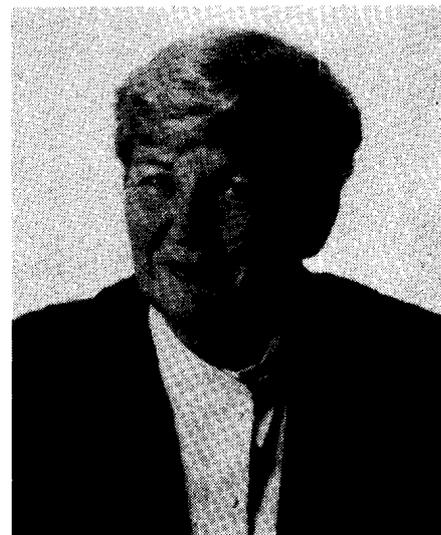
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, bt: ✱ 5 68 01 ✱

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Gerhard Wendzinski MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tscholtsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Charlotte Kann (SPD)

Wie kaum eine andere kennt Charlotte Kann den Duisburger Süden, und wie nur wenige ist sie in „ihrer“ Partei verwurzelt. So wurde die Sozialdemokratin vor den letzten Landtagswahlen im Mai denn auch einstimmig in den Ortsverein als Kandidatin für den Wahlkreis 66 nominiert und holte ihn dann mit satten 63,2 Prozent für die SPD. Der Entschluß, dem Votum der Partei und später der Wähler zu folgen und die politische Arbeit nunmehr auf den nordrhein-westfälischen Landtag zu konzentrieren, fiel der gebürtigen Duisburgerin, Jahrgang 1937, nicht leicht. „Vor Ort kommt man mit den Bürgern schnell in Berührung und kann auch rascher für sie etwas tun.“

Nach Besuch der Hauptschule und Absolvieren einer Lehre als Verkäuferin, trat Charlotte Kann 1957 als hauptamtliche Mitarbeiterin in den SPD-Unterbezirk Duisburg ein. Dort war sie bis zur Mandatsübernahme im Mai dieses Jahres beschäftigt, zuletzt als Fachreferentin für Finanzen und zuständig für die Betreuung der 34 Ortsvereine sowie der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF). Nicht zuletzt durch ihr sozialdemokratisch geprägtes Elternhaus beeinflusst, trat die Duisburgerin bereits mit 19 Jahren in die SPD ein und „arbeitete sich dort hoch“, wie sie heute sagt. Seit zehn Jahren ist sie stellvertretende Vorsitzende des Ortsvereins Großenbaum-Rahm und auch seit längerem im Unterbezirksvorstand tätig.

Den engen Kontakt zum Bürger knüpfte die Sozialdemokratin insbesondere nach ihrer Wahl in die Bezirksvertretung Duisburg Süd 1975. Zehn Jahre später wurde sie sogar Bezirksvorsteherin, als einzige Frau übrigens unter den sieben Duisburger Vorstehern. In Anbetracht des Schrumpfungsprozesses in der Stahlindustrie engagierte sie sich in diesem Gremium mit Erfolg vor allem für die Ansiedlung kleinerer Gewerbebetriebe.

Aufgrund des Parteibeschlusses, der ein Doppelmandat untersagt, mußte sie nach dem Einzug in den Landtag den Bezirksvorsitz „schweren Herzens“ abgeben. Den Kontakt zur Kommunalpolitik und zu den Bürgern will Charlotte Kann aber auch als Landesparlamentarierin weiter intensiv pflegen. So hält sie regelmäßig Bürgerstunden ab und sucht so oft wie möglich das Gespräch mit den örtlichen Vereinen. Die Landtagsfraktion berief den „parlamentarischen Neuling“ in den Verkehrs-, den Sport- und in den Petitionsausschuß. Insbesondere das letzte Gremium ist zwar

sehr arbeitsintensiv („da muß man viele Hausaufgaben machen“), aber bereitet auch ebenso viel Freude. 28 Prozent aller Petitionen seien in der Vergangenheit positiv entschieden worden, „und da kann man allerhand für jene Bürger tun, die oft zu Unrecht behandelt wurden“.

Als Mitglied des Sportausschusses tritt sie dafür ein, daß im Streit zwischen den Interessen des Sports und den Lärmklagen der Anwohner von Sportstätten durch Rechtsverordnung zugunsten der Vereine entschieden wird. „Andernfalls müßte jede dritte Sportanlage geschlossen werden“, gibt sie zu bedenken.

Im Verkehrsausschuß — ihrem „Wunschausschuß“, macht sich die Duisburgerin stark für ein größeres und flexibleres Angebot des Öffentlichen Nahverkehrs insbesondere während der Berufszeiten. Auch ärgert sie sich schon seit langem über das „triste Bild“ der Bahnhöfe. Im Individualverkehr hält Charlotte Kann den Ausbau von Ortsumgehungen sowie die Anbindung der Strecke Düsseldorf/Duisburg an die A 59/B 288 für erforderlich. Entgegen den Vorstellungen ihres Parteifreundes, Verkehrsminister Franz-Josef Kniola, meint die Abgeordnete, daß Pläne von Städten für eine Untertunnelung von Verkehrswegen „nicht mit einem Federstrich weggestrichen werden können“. Schließlich engagierte sie sich für den Ausbau des Duisburger Hafens zu einem Freihafen.

Die ersten Monate in ihrem neuen Aufgabenbereich bewertet sie positiv. Fraktion und Landtagsverwaltung hätten ihr sehr geholfen, sich in der ungewohnten Umgebung zurechtzufinden. „Und wenn ich was nicht weiß, wird halt gefragt.“ Trotz zahlreicher Belastungen ist Charlotte Kann gern private Gastgeberin — und ihre Kochkünste sind bei Freunden geschätzt...

Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 16. bis 29. Januar 1991

16. 1. **Georg Gregull** (CDU), 59 J.
 16. 1. **Dr. h. c. Johannes Rau** (SPD), 60 J.
 17. 1. **Bernd Flessenkemper** (SPD), 41 J.
 19. 1. **Dr. Hans Jürgen Lichtenberg** (CDU),
 51 J.
 19. 1. **Karl-Heinz Rusche** (SPD), 50 J.
 20. 1. **Hermann-Josef Arentz** (CDU), 38 J.
 23. 1. **Gabriele Gorcitzka** (SPD), 39 J.
 26. 1. **Stefan Frechen** (SPD), 55 J.
 28. 1. **Karl Schultheis** (SPD), 38 J.
 28. 1. **Franz Skorzak** (CDU), 62 J.
 29. 1. **Hans Kern** (SPD), 58 J.

★

Marianne Thomann-Stahl, stellvertretende Vorsitzende der F.D.P.-Landtagsfraktion, ist zum zweiten Mal in ihrer Mandatszeit Mutter geworden. Am 19. Dezember 1990 hat die Abgeordnete aus Paderborn ihre Tochter Charlotte Katharina zur Welt gebracht. Das Baby wog bei seiner Geburt 3700 Gramm und war 54 cm groß. „Ein erfreulicher Zuwachs für die liberale Familie“, schreibt die F.D.P.-Pressestelle in ihrem Pressedienst und folgert: „Das ist der Beweis. Liberale reden nicht nur von der Zukunft. Sie tun auch was dafür!“

★

Dr. Johannes Peters, Staatsminister a.D. und 20 Jahre lang CDU-Landtagsabgeordneter für den Kreis Warendorf, ist im Alter von 91 Jahren in Münster gestorben. Johannes Peters hatte unter dem CDU-Ministerpräsidenten **Karl Arnold** von 1953 bis 1956 das Amt des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen inne. Als Landtagsabgeordneter und Minister hatte sich Dr. Peters große Verdienste um die Strukturverbesserung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums erworben. Von 1949 bis 1967 war er geschäftsführender Direktor des Verbandes ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen. 1971 gab er den Anstoß für die Zusammenführung der beiden westfälischen Genossenschaftsverbände Raiffeisen und Schulze-Delitzsch zum heutigen Westfälischen Genossenschaftsverband (WLGV) in Münster. Johannes Peters, der aus Verne im Kreis Paderborn stammte und 1924 das Studium der Rechte und der Volkswirtschaft mit der Promotion abgeschlossen hatte, war Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes mit Stern und Schulterband sowie der Goldenen Raiffeisennadel.

★

Professor Dr. Max Dietlein, Präsident des Oberverwaltungsgerichts und des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen, hat am 8. Januar sein 60. Lebensjahr vollendet. Als Nachfolger von **Dr. Diether Bischoff** kam der zur Zeit ranghöchste Richter im Land 1987 nach Münster. Der Berufsweg des gebürtigen Kölners hatte 1959 beim Oberverwaltungsgericht in Koblenz begonnen. In den 70er und 80er Jahren folgten Stationen beim Bundesjustizministerium und Bundesrat in Bonn, für den er als stellvertretender Direktor tätig war. Zugleich war er Geschäftsführer des Vermittlungsausschusses des Bundestages und des Bundesrates. Mit der Rückkehr in den richterlichen Dienst nach Münster konnte Dietlein seine Erfahrungen auf Richter-, Regie-

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Ruhe hinter den Pappelvorhängen

Niederrhein: Schnurgerade ziehen sich die Pappelreihen und Lindenalleen dahin. Kopfweiden an Wegen oder sanft mäandernden Gewässern prägen eine Landschaft am Strom, der bei Emmerich seine größte Breite erreicht. Bereits bei Wesel ist das Land so flach, daß man weit nach Westen die berühmten Türme von Xanten sieht. Als der Rhein noch nicht erwärmt und übersalzen war, schob er in der Winterzeit oft sein Eis in Flächen zusammen, bis er selber nicht mehr weiterkonnte. So ist er im 17. Jahrhundert vor Rheinberg weggeknickt. Was blieb, war ein Seitenarm, den die Preußen im 18. Jahrhundert versiegelten, „damit sie fortan allein am Wasser saßen“, wie aus einem APA-Reiseführer hervorgeht. Nach mythischer Überlieferung soll am Niederrhein einmal der Garten Eden gewesen sein. „Ein Paradis, landschaftlich monoton in seinen Wiederholungen, ein wenig karg ohne optische Sensationen, doch eine Gegend, die sich ihre Ruhe hinter den Pappelvorhängen nicht nehmen läßt“, heißt es im Merian „Niederrhein“. Heinrich Böll hat dazu in einem Essay festgestellt: „Der Niederrhein, zwischen Bonn und Rotterdam, der am wenigsten bekannte Rhein, ist, auch nach Kilometern gemessen, keineswegs der geringere. Sprache, Lebensgefühl, Humor nehmen unmerklich niederländische Züge an.“ Eine der schönsten Liebeserklärungen an die stille, verhaltene Landschaft hat indessen der Poet und Kabarettist Hanns Dieter Hüsch abgegeben: „Ich war in Venedig und hab den Grand Canyon gesehen. Das Licht der Welt aber sah ich am Niederrhein.“ (Siehe auch Seite 17)

Foto: Schüler

rungs- und Gesetzgebungsebene in sein neues Doppelamt einbringen. Darüber hinaus steht er der Juristischen Fakultät seiner Heimatuniversität Köln als Lehrbeauftragter und seit 1989 als Honorarprofessor zur Verfügung.

Ulf Pallme König, Senatsrat aus Berlin, ist zum neuen Kanzler der Heinrich-Heine-Universität zu Düsseldorf gewählt worden. Er ist Nachfolger von Dr. Carl Friedrich Curtius, der aus Altersgründen ausgeschieden ist.